



Asterix und Paulus

Asterix wurde 50

Es gibt Typen, die bleiben immer jung. Sie altern nicht und ihr Tod kommt nur so wie es sich Nietzsche beim »alten Gott« vorstellte: Keiner interessiert sich mehr für sie. Aber noch ist er sehr lebendig: Asterix. Gerade mal 50 geworden. Ja, aber warum im KORRESPONDENZBLATT? Erinnern wir uns: vor gut 2000 Jahren gab es ein unbesiegbares Dörfchen in Gallien. Aber hundert Jahre später? Migration! Aus dem unsicheren Gallien ins sichere Kleinasien. Ja, die Galater, denen der Apostel Paulus schrieb, sind Menschen mit Migrationshintergrund. Kelten! Wundert es uns da noch, daß der Galaterbrief von allen Gemeindebriefen uns Franken und Protestanten am meisten anspricht? Mitsamt allen Sternchen und Kreuzen, die der Buchdrucker auf Lager hat.¹

Daß Paulus den Nachkommen von Asterix und Obelix geschrieben hat, läßt sich nach einer soliden Exegese nicht mehr von der Hand weisen. Offensiv zeigt der Kleinasiate (Tarsus) sich den Galliern wesensverwandt: »Ich habe den Feinden nicht einen Augenblick nachgegeben!« (2,5). Und wenn er schreibt »Gott gibt euch seinen Geist und läßt Wunder bei euch geschehen« (3,5), wird das wohl eine liebevolle Anspielung auf

¹ Oder in dessen Fachsprache: Asterici und Obelisci: Asterisk ist ein typografisches Zeichen für Sternchen, Obeliskus ein für Anmerkungen verwendetes Kreuz. Mit dem Asteriscus meinten die Kritiker, daß eine Stelle am unrichtigen Platze stehe,; dagegen bezeichnete der Obeliscus (- od. †) unechte Stellen. Als Kombination (- □ Metobelos) markieren sie solche Stellen, welche zwar echt waren, aber am unrechten Platze standen.

einen Nachfolger des Miraculix sein. Freilich kennt er seine Gallheimer (die diesen Namen vermutlich wegen einer Dysfunktion des entsprechenden Organs haben) und muß mahnen: »Wenn ihr einander wie wilde Tiere kratzt und beißt, dann passt nur auf, dass ihr euch nicht gegenseitig verschlingt!« (4,15) Da hat der Missionar wohl entsprechende Erfahrungen mit den Nachfolgern des Obelix gemacht. Immerhin war es eine gewaltige Aufgabe, gerade dieser Personengruppe das konkrete Evangelium zu bringen. Das konnte nicht ewig gut gehen: »Ihr unvernünftigen Galater! Welcher Dämon hat euch um den Verstand gebracht? Habe ich euch nicht Jesus Christus, den Gekreuzigten, in aller Deutlichkeit vor Augen gestellt?« (3,1) Ja, aber wer mit Prügeleien aufgewachsen ist, braucht seine Zeit, um dies zu verinnerlichen. Die DC haben es ja nicht einmal in 2000 Jahren geschafft.

Was uns aber letztlich überzeugt: in beiden Fällen geht es fundamental und existentiell um die Freiheit (5,1). Bei Asterix war diese Freiheit durch die Römer gefährdet (also just jene Macht, die Jesus ans Kreuz brachte und vermutlich auch Paulus den Löwen vorwarf). Die Römer stehen für exzessive Herrschsucht, verbunden mit der Dekadenz der Herrschenden, »nämlich: Unzucht, Verdorbenheit und Ausschweifung, Götzenanbetung und magische Praktiken, Feindschaft, Streit und Rivalität, Wutausbrüche, Intrigen, Uneinigkeit und Spaltungen, Neid, Trunk- und Fresssucht und noch vieles dergleichen.« (4,19ff.) Jaja, so sind die Römer... und

Inhalt

■ Artikel

Dr. Volker Schoßwald,
Asterix und Paulus 1

Klaus Weber,
Die Mitglieder, nicht das
Kapital stehen im Mittelpunkt 2

Dr. Thomas Amberg,
Interreligiöse Ethik
als Zukunftsaufgabe 4

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 16

Dr. Haringke Fugmann,
Kasualtheoretische Ergebnisse
Konsequenzen f.d. Praxis 7
8

Hans Löhr,
Ärmer, lebendiger, frömmer 9

Hans-Ulrich Pschierer,
Entlebung durch Entlastung? 10

Jahresinhalt 2008 I-IV

■ Aussprache

Rainer Mischke, Dr. H. Lang,
So soll es bei Euch nicht sein! 13

■ Bericht

Pfarrerverein,
Wiedergewählt 6

Beitritte und Austritte 17

Klaus Weber,
Aus der Pfarrerkommission 14

GVEE,
Aktuell 17

■ Hinweis

Hochschule für Kirchenmusik,
Eignungsprüfungen 6

■ Ankündigungen

18

so lassen sie sich auch wunderbar ins Bild bringen.² Der freie Gallier ist ganz anders, ähnlich isst er nur beim Wildschweingelage. Ja, sein Freiheitsdrang ist unbändig; so macht sich auch Paulus eindringlich verständlich: »Darum sind wir nicht mehr unter dem Aufseher mit dem Stock.« (3,25) Freilich meint er damit die Freiheit vom Schlagstock des Gesetzes. Und weil die Gallier alles etwas oberflächlicher sehen, gehen Pauli Kritiken etwas tiefer.

»Jetzt habt ihr Gott erkannt, besser gesagt: Gott hat euch erkannt. Wie könnt ihr dann wieder zu diesen schwachen und armseligen Mächten zurückkehren? Wollt ihr von neuem ihre Sklaven sein? Ihr meint, ihr müsst auf bestimmte Tage, Monate, Festzeiten, Jahre achten und euch danach richten.« (4,9f.) Ja, gerade die freien Menschen sind in Gefahr, sich freiwillig in neue Abhängigkeiten zu begeben; davor sind auch Kelten nicht gefeit. Gerade das neue Heidentum unserer Zeit beruft sich auf keltische Werte und Riten – die es in der Regel gar nicht kennen kann, es sei denn, das Druidenwissen sei von einem fernen Planeten gechannelt und wird bei der EEB angeboten³. Eindringlich mahnt Paulus: »Begrift doch, Brüder und Schwestern: Wir sind nicht Kinder der Sklavin, sondern der Freien!« (4,31) Freiheit ist das oberste Gebot der Gallier, da muß er einfach auf offene Ohren stoßen, anders als Troubadix, den man ja zum Kirchenmusiker umschulen könnte.

Müssen wir noch festhalten, daß das Freiheitsdenken der Gallier allen gilt, egal »ob ein Mensch Jude ist oder Nichtjude, ob im Sklavenstand oder frei, ob Mann oder Frau...« Das ist typisch keltisch: es gilt die Person! Gutemiene z.B. ist ihrem Majestix durchaus gleichgeordnet! (vorsichtig formuliert) Obelix würde vielleicht noch Hunde anführen, um seinen Idefix zu integrieren und läge damit auf unseren beliebten Tiersegnungsgottesdiensten.

Ja, liebe Brüder und Schwestern im Amt, was hat uns Asterix nicht alles zu sagen! Vielleicht ein Anlass wieder einmal zu einem Comicband des 50-Jährigen⁴ zu greifen, um anschließend dann auch den kürzeren Galaterbrief mit Gewinn zu

2 Luther hätte vermutlich sein zeitgenössisches Rom-Bild hier auch noch unterbringen können.

3 Der Heilkräuterkurs am Sonntag nach Vollmond um 10.30 mit anschließender Kräutersegnung in der St.Paganus-Kapelle.

4 1959 hatte Asterix sein Coming-Out in der französischen Jugendzeitschrift Pilote. (späterer Chefredakteur Goscinny, Uderzo Art Director).

studieren. Denn Paulus fürchtet weder Tod noch Teufel und nicht einmal, daß der Himmel ihm auf den Kopf fällt. Doch das steht in einem anderen Brief...⁵

Nachbemerkung: Da ich zwar nicht befürchte, daß mir der Himmel auf den Kopf fällt, aber der Unkorrektheit bezichtigt zu werden, hier noch eine kleine Korrektur: Die Galater des Galaterbriefes sind Nachfahren der 20000 keltischen Soldaten (Volcae), die ca. 280 v.Chr. sich in Kleinasien niederlie-

5 »die spinnen,...«

Ben, übrigens auch im heutigen Ankara (sic!). Nach Hieronymus (4. Jahrhundert n.Chr.) sprachen Völker jener Gegend keltisch und nannten sich Galatai. Also müsste man mein Augenzwinkern mit einem Asterisk und Obeliscus versehen, s. erste Anmerkung.

Volker Schoßwald,
Nürnberg

Die Redaktion entschuldigt sich, diesen Beitrag aus Platzgründen in das 51. Jahr des Asterix verschoben zu haben...

Die Mitglieder, nicht das Kapital, stehen im Mittelpunkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

was veranlasst einen Pfarrerverein, eine Bank zu gründen?

Um diese Frage zu beantworten, muss man etwas tiefer in die Geschichte des bayerischen Pfarrervereins einsteigen. Ich habe versucht, an Hand von Korrespondenzblättern, dem Mitteilungsblatt unseres Vereins, etwas über die Geschichte der Acredobank und ihrer Vorläuferinnen zu erfahren und die Beweggründe des Vereins zu verstehen, in diese Richtung tätig zu werden.

Der Bayerische Pfarrerverein wurde 1891 in Nürnberg gegründet. Auch in anderen Kirchen schlossen sich Pfarrer in dieser Zeit zusammen. Vorläufer dieser Vereine waren vielfach Pastorkonferenzen, die sich die Behandlung kirchlich-sozialer Fragen zur Aufgabe gemacht hatten. Immer lauter wurde dabei auch die Forderung nach finanzieller und sozialer Absicherung des Pfarrberufs geäußert. Im Rahmen einer Pastorkonferenz wurde 1891 in Bayern der Antrag zur Gründung eines Pfarrvereins gestellt, der dann am 21. September 1891 vollzogen wurde. Aus der damaligen Satzung ist zu entnehmen, dass der Verein auf der einen Seite die Interessenvertretung des Pfarrberufs gegenüber der Kirchenleitung und gegenüber der Öffentlichkeit wahrnehmen

und auf der anderen Seite gegenseitige Hilfe und Unterstützung unter den Mitgliedern fördern soll.

Ich möchte mich an dieser Stelle nur auf die sozialen Aktivitäten des neuen Vereins beschränken. Der Pfarrerverein legte von Beginn an eine erstaunliche Aktivität auf einer bescheidenen finanziellen Grundlage an den Tag. Bei einem Mitgliedsbeitrag von 2 Mark pro Jahr wies der erste dem Pfarrerverein 1893 vorgelegte Kassenbericht Einnahmen in Höhe von 1098 Mark und Ausgaben in Höhe von 213,23 Mark aus. Es wurde somit ein Überschuss von 824,77 Mark erreicht. Dieser »große« Kassenbestand löste sofort den Antrag aus, den Mitgliedsbeitrag zu senken, was jedoch abgelehnt wurde. Es veranlasste aber den Pfarrerverein, sich zu überlegen, was er mit Hilfe seiner Erträge zur wirtschaftlichen Sicherung der Pfarrer und ihrer Familien tun könnte.

Zunächst befasste sich der Verein mit dem Abschluss einer kollektiven Feuerversicherung. Die Verhandlungen mit einer Feuerversicherungsgesellschaft blieben aber ohne Erfolg. Mehr Glück hatte der Verein mit dem Vorschlag, die Kassenüberschüsse zum Abschluss einer auf den Schulunterricht beschränkten Haftpflichtversicherung seiner Mitglieder zu verwenden. Nachträgliche Unterstützung und Anerkennung bekam er von den Mitgliedern dadurch, dass schon bald nach dem Zustandekommen

der Haftpflichtversicherung ein Pfarrer wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts auf Schadensersatz verklagt wurde und von der Versicherung entsprechende Deckung erhielt. Der Verein gründete auch eine Sterbekasse, die später in die Evang. Familienfürsorge überführt wurde. Schließlich wurde auch vorgeschlagen, einen »Wirtschaftsverband« ins Leben zu rufen, um in der Notsituation nach dem ersten Weltkrieg den Pfarrern und ihren Familien finanzielle Entlastung zu schaffen. Bei der Generalversammlung des Pfarrervereins am 3. April 1922 in Nürnberg stellte Pfarrer Friedrich Klingler seinen Plan zur Gründung einer »wirtschaftlichen Abteilung« des Pfarrervereins vor. Die Generalversammlung stimmte dem Vorschlag ohne lange Diskussion zu: »Es wird beschlossen, einen Wirtschaftsausschuss zu wählen. Vorsitzender Klingler, Kammerstein; Kollege Klingler wird beauftragt, 2 weitere Mitglieder zu suchen; der Ausschuss soll bis zu 5 Mitgliedern erweitert werden.« In der Vorstandssitzung am 2. Mai wurde die »Wirtschaftsabteilung« für die Mitglieder des Vereins gegründet.

Damit war auch der Grundstein für eine spätere Bank gelegt.

Der »Anteilschein« beim Wirtschaftsverband wurde auf 500 M, das Beitrittsgeld auf 30 M festgelegt. Die Anteilscheine wurden zunächst nicht verzinst. Die Abwicklung des Geldverkehrs übernahm die Raiffeisenbank in Nürnberg. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten im KORRESPONDENZBLATT. Bei genügender Beteiligung sollte zunächst im Kleinen eine Warenvermittlung beginnen. Bereits im Juli hatten 665 Amtsbrüder 706 Anteile gezeichnet. Pfarrer Klingler teilte dabei auch mit, dass noch keine Waren angeboten werden könnten, weil es »infolge des Valuta-Elendes und damit verbundenen Abwanderns deutscher Waren ins Ausland« fast unmöglich sei, von Großfirmen Lieferungen zu erhalten. Im Oktober war es aber schließlich so weit, dass der Wirtschaftsverband seine Warenvermittlung in Nürnberg - Steinbühl eröffnen konnte. Als Geschäftsführer wurde Herr Kaufmann Schlee eingestellt. Im Angebot waren z.B. Herrnschnürstiefel, das Paar zu 2500 M. Dieselben Schuhe - darauf wies man stolz hin - würden sonst nicht unter 4000 bis 5000 M zu kaufen sein. 20 Meter Schürzenstoff, 250 Me-

ter Hemdenbiber, 20 Meter Tischzeug, 90 Flanellherrenhemden und Schwarzer Anzugsstoff. Die Mitglieder wurden auch aufgefordert, Spareinlagen mit täglicher Kündigung einzuzahlen, die mit 4 Prozent verzinst wurden. Es wurde auch mitgeteilt, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Gewährung von Darlehen in Aussicht gestellt würde. Bereits im Januar wurde wegen der großen Nachfrage eine »tüchtige kaufmännische Kraft« zur Buchführung gesucht, »am liebsten aus einem Pfarrhaus.« Im Jahr 1922 belief sich der Gewinn des Wirtschaftsverbandes auf 651.882,94 Mark. Er wurde wie folgt verteilt: 100.000 Mark für den Wohlfahrtsfonds des Wirtschaftsverbandes, 100.000 Mark für das KORRESPONDENZBLATT, 70.000 Mark Betriebsmittelrücklage und 351.882 Mark für den Reservefonds.

Der Wirtschaftsverband gliederte sich in verschiedene Abteilungen, die den Bedarf an Produkten der Pfarrer und ihrer Familien zu decken versuchten:

- 1924 wurde die Verkaufsstelle des Zentralbibelvereins vom Wirtschaftsverband übernommen. Von 1924 bis 1929 wurden 18 000 Bibeln, 22.000 Neue Testamente und 12.000 Bibelauszüge weitergegeben.
- In der Abteilung »Privatbedarf« wurde der Ausbau der Gegenstände des täglichen Bedarfs immer wichtiger. Das Warenangebot wurde durch Reisevertreter den Pfarrfamilien angeboten.
- Der Wirtschaftsverband erwarb auch Häuser und vermietete sie günstig an Pfarrer im Ruhestand und ihre Hinterbliebenen.
- Am 31.12.1933 gab es in der Bankabteilung 372 Sparkonten mit einer Gesamteinlage von 496.574 Reichsmark und 249 Darlehenskonten mit einer Kreditsumme von 238.089 Reichsmark.
- Später kamen Kirchengereäte und Paramentik, der Vordruckverlag für die speziell in den evangelischen Pfarrämtern benötigten Vordrucke und zuletzt, 1972, eine Kraftfahrzeug-Beratungs- und Beschaffungsstelle dazu.

Ich habe damit schon einen großen zeitlichen Sprung gemacht und komme zur weiteren Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg.

Im Bericht zum Geschäftsjahr 1968 blickte Dr. Weißenfels, der damalige Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes,

auf die Zeit bis 1948 zurück und wies dabei auf die erfreuliche Entwicklung des Wirtschaftsverbandes in diesen 20 Jahren hin.

Mitglieder 1949: 1224. 1968: 1999. Warenumsatz 1949: 120.000 DM. 1968: 953.000 DM.

»Ein weiterer Hauptteil der Leistungen des Wirtschaftsverbandes für seine Mitglieder«, so führte er aus, »ist die Tätigkeit unserer WEG-Bank. Die Veränderungen, die sich in den letzten beiden Jahrzehnten gerade auf dem Bankensektor ergeben haben, veranlassten uns, auch im Wirtschaftsverband das Geldwesen bankmäßig auszubauen. Die WEG-Bank führt heute alle Bankgeschäfte aus. Es werden Gehaltskonten geführt, Sparkonten mit gesetzlichen und vereinbarten Kündigungsfristen, Festgeld- und Termingeldkonten eingerichtet und das Prämiensparen durchgeführt...

Die ersten Erfolge können wir anhand der folgenden Zahlen wieder eindeutig nachweisen: Die Spareinlagen und Konten in laufender Rechnung betragen im Jahre 1949: DM 153 000,.... im Jahr 1968: DM 2 344 000.« (KORRESPONDENZBLATT Juni/1969, S. 72).

Nun war es nur noch ein kleiner Schritt, die Bankabteilung des Wirtschaftsverbandes in eine eigenständige Bank zu überführen. Vorbilder waren dazu die Darlehenskassen in Duisburg, Münster und in Kiel. Die Mitgliederversammlung fasste 1969 einen entsprechenden Beschluss. Die neue Bezeichnung verursachte dabei noch einiges Kopfzerbrechen. Schließlich einigte sich die Versammlung auf die Bezeichnung:

»Spar- und Kreditbank in der Evang. Kirche in Bayern eGmbH, Nürnberg«.

»Die bisherige Genossenschaft der Geistlichen, Mitarbeiter und Gemeinden bleibt also bestehen«, so schrieb Dr. Weißenfels dazu im KORRESPONDENZBLATT. »Sie wird auch weiterhin im Bereich der verschiedenen Abteilungen des Warengeschäfts tätig sein und sich hier - wie schon bisher - den Anforderungen der Mitglieder und Kunden anpassen. Zusätzlich zu diesen bisherigen Tätigkeiten wird aber die Bankabteilung zu einer Größenordnung ausgebaut, die rationelles banktechnisches Arbeiten zum Vorteil aller Beteiligten erlaubt.« (KORRESPONDENZBLATT 12/1969, S. 142)

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass 1980 eine Zweigstelle in Rummelsberg und 1990 die erste Zweigstelle außerhalb Bayerns in Schwerin errichtet wurde. 1991 wurde schließlich die Kraftfahrzeug-Beratungs- und Beschaffungs-

stelle abgegeben, 1992 auch die Warenabteilung eingestellt, weil sich die Nachfrage verändert hatte.

Pfarrerverein und Pfarrerinnen und Pfarrer blieben der neuen Genossenschaftsbank eng verbunden, auch wenn die ursprüngliche Ausrichtung des Wirtschaftsverbandes mit seinem Angebot an günstigen Waren ans Ende gekommen war.

Bis 1999 waren zwei Mitglieder unseres Vereins ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, Pfarrer Söllner und Pfarrer Wolf. Den Aufsichtsratsvorsitz führte bis 1989 ebenfalls ein ehemaliges Vorstandsmitglied des Vereins, Pfarrer Rohmeder. In der Mitgliederversammlung war eine erhebliche Zahl an Vereinsmitgliedern vertreten.

Bei der Mitgliederversammlung im Jahr 2000 wurde schließlich der Name der Bank in »Acredobank« umgewandelt. Die Acredobank könnte – wie die EKK – in diesem Jahr ihr 40-jähriges Jubiläum feiern. Seit 2005 hat die Acredobank aber – wie wir alle wissen – ihr gesamtes Bankgeschäft an die EKK übertragen. Sie besteht nun als »ACREDO Beteiligungsgenossenschaft« weiter. Sie hat nun den Auftrag, »die EKK durch die finanzielle Beteiligung an der EKK zu fördern und zu unterstützen.«

Die Aredobank war eine Genossenschaftsbank. Die EKK ist ebenfalls eine Genossenschaftsbank. Diese dienen »der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder«. Von der Geschichte her, in der ich ein wenig Einblick zu geben versuchte, hatte die Acredobank viele Einzelpersonen als Mitglieder und war auch stark auf dieses Klientel ausgerichtet, auch wenn sie sich sicher manchmal gewünscht hätte, dass sich die größeren kirchlichen und diakonischen Einrichtungen stärker am Geschäft beteiligen.

Die Mitglieder der EKK kommen ebenfalls aus Kirche und Diakonie. Es handelt sich dabei aber um Einrichtungen und Institutionen. Auch wenn die EKK viele Einzelpersonen als Kunden hat, so sind sie doch in der Regel keine Mitglieder der Genossenschaft. Man könnte es ein Vermächtnis der Acredobank nennen, dass nun die Mitglieder der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft, also viele Einzelpersonen, indirekt Mitglieder der EKK sind und die EKK damit eine – so wie ich meine – wichtige Ergänzung erfährt.

Ich habe in meinen Unterlagen so etwas wie ein »Leitbild« der Acredobank gefunden, aus dem ich einige Sätze

zitieren möchte, weil sie auch noch heute das ausdrücken, was wir uns als Pfarrerinnen und Pfarrer von einer Bank versprechen:

»Alle Genossenschaften, auch eine kirchliche Kreditgenossenschaft, ist Hilfs- und Ergänzungsbetrieb zur Förderung ihrer Mitglieder. Diese Mitglieder, nicht das Kapital, stehen im Mittelpunkt aller Arbeit in einer Genossenschaft.« Es ergeben sich daraus »die folgenden Aufgaben:

- Das Angebot von Dienstleistungen und Produkten hat sich vorwiegend nach den Bedürfnissen der Mitglieder zu richten, nicht nur nach den Marktchancen.
- Dienstleistungen und Produkte sind so preiswert wie möglich anzubieten.
- Die Wirtschaftsführung hat sparsam und rationell zu erfolgen.
- Ziel des Unternehmens ist es nicht, möglichst hohe Gewinne zu erzielen. Der Gewinn hat nur den Zweck, die Existenz der Genossenschaft auf Dauer zu sichern, Rücklagen zur Sicherung zukünftiger Investitionen und Reserven für normale Risiken zu bilden.«

Vielleicht sind diese Grundsätze in den letzten Jahren bei der Acredobank auch etwas in den Hintergrund getreten. Aber sie sind es wert, dass wir sie als ACREDO Beteiligungsgenossenschaft in die EKK mit einbringen.

Pfarrer Wolf, das ehemalige Vorstandsmitglied der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft, sagte beim 2. EKK-Forum 2007: »Der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft geht es gut, wenn es auch der EKK gut geht. Deshalb sind wir aufs Höchste interessiert an guten Bankdienstleistungen der EKK, und daran, dass unsere Mitglieder diese auch nutzen. Wir wollen dazu beitragen, dass die EKK einen guten Stand in den bayerischen und mecklenburgischen Kirchengemeinden, diakonischen Einrichtungen und bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat.«

Dem schließe ich mich an. Ein kurze Ergänzung sei mir heute erlaubt: Ich gratuliere der EKK im Namen unseres Vereins herzlich zu ihrem 40-jährigen Jubiläum und wünsche ihr für die Zukunft weiterhin geschäftlichen Erfolg zum Wohl der Mitglieder und der Bank.

Klaus Weber

Ansprache beim EKK Forum zum 40. Geburtstag von EKK und ACREDO am 20.11.09

Interreligiöse Ethik als Zukunftsaufgabe.

Vom beiderseitigen Lernen zwischen Christen und Muslimen

Die eigentliche Zukunftsaufgabe des interreligiösen Dialogs besteht nicht in Fragen der Dogmatik, sondern in der Entwicklung einer interreligiösen Ethik. So lautet die These, die dem folgenden Artikel zugrunde liegt: Es geht weniger darum, die Gottesbekenntnisse der verschiedenen Religionen unter das Dach einer wie immer gearteten »abrahamitischen Ökumene« zu bringen, als darum, verschiedene theologisch-ethische Zugänge zu gemeinsamen religiösen Grundwerten in den Rahmenbedingungen einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft zu entwickeln.

Auch religiös begründete Handlungsnormen muslimischer Mitbürger sind dabei vor dem Hintergrund der Religionsfreiheit anzuerkennen. Es geht dabei nicht darum, im Sinne eines unreflektierten

Multikulturalismus unversehens dem Islamismus das Wort zu reden. Das Plädoyer für die Rechtmäßigkeit auch eines islamischen Ansatzes zu einer religiösen Wirklichkeitsdeutung gründet sich auf die für uns als evangelische Christen in Anspruch genommene Freiheit, unsere Einstellungen zu den Rahmenbedingungen dieser Gesellschaft mit Bezug auf religiöse Normen zu verankern. Als Christen wissen wir und fordern wir für uns selbst ein, dass Glauben nicht hinter verschlossenen Türen praktiziert wird, sondern sich in die Gesellschaft hinein verantwortlich und kritisch ausdrücken möchte. Auch der Bezug muslimischer Gläubiger auf ihre religiösen Grundtexte und Überzeugungen ist ein solcher per se legitimer Zugang, der die kritische Auseinandersetzung mit dem selbst wertneutralen Staat suchen darf. Man

sollte vorsichtig sein, religiös praktizierende Muslime, die sich in ihren Handlungen der Scharia verpflichtet wissen, pauschal zu Staatsfeinden zu erklären. Menschen, die sich unter Generalverdacht sehen, öffnen sich nicht für Andere.

Scharia meint den »Weg« (zum Leben), wörtlich den »Weg zur Wasserstelle« (vgl. Sure 45,18). Von den religiösen Grundtexten des »Weges«, Koran und Prophetentradition, geprägt sind entscheidende Felder muslimischer Lebenspraxis wie das Gebet oder Reinheitsvorstellungen. Gleichzeitig gilt es vor dem Hintergrund dieses grundsätzlichen »Ja« zu muslimisch-religiöser Lebensführung in eine kritische Diskussion um jene Bereiche der Scharia einzutreten, die in Spannung zu den Grundwerten des säkularisierten, d.h. wertneutralen, Staates stehen.

Menschenrechte, Demokratie und Freiheit, Frauen- sowie Minderheitenrechte sind Errungenschaften der modernen Gesellschaftsentwicklung, die den Bürgern gleich welchen weltanschaulichen Bekenntnisses die größtmöglichen Entfaltungschancen einräumen. Auch den evangelischen Kirchen in Deutschland fiel nach 1945 das Bekenntnis zu diesen Werten anfangs nicht leicht. Die theologischen Denkschriften der EKD brauchten bis in die 1970er Jahre, um zu all diesen Themen Annäherungen und positive Standortbestimmungen zu suchen. Was uns heute alltäglich erscheint, ist Ergebnis eines Arbeitsprozesses, der längst nicht abgeschlossen ist. Kirche geht nicht in der Gesellschaftsentwicklung auf. Sie trägt das kritische Potential des Evangeliums in sich und das ist gut so. Aus dieser eigenen kirchlichen Erfahrung heraus sollten wir Muslimen den Weg in unsere Gesellschaft nicht voreilig durch übertriebene Maximalforderungen verbauen. Auch der Islam in Europa braucht Zeit für einen solchen Annäherungsprozess.

Die besondere Aufgabe der christlichen Kirchen für die Weiterentwicklung islamischen Denkens könnte vielmehr darin bestehen, der relativ jungen muslimischen Beteiligung an den gesellschaftlichen Diskursen »geschwisterliche Steigbügelhilfe« zu leisten. Die Kirchen blicken auf eine wesentlich längere Erfahrung mit der Säkularisierung zurück. Christliche Ethik weiß sich einer wie immer gearteten muslimischen Wirklichkeitsdeutungen geschwister-

lich verbunden in der Tatsache, dass die Grundannahme eines allmächtigen Gottes, seiner Offenbarung und seinen Geboten in einem Textkanon dem weitgehenden Werterelativismus der Postmoderne und der Globalisierung an sich entgegenstehen. Ein »geistliches Leben« als Christ kennt Spannungen zu den allgemeinen Werten der nachreligiösen Mehrheitsgesellschaft. Christen sollten sich deshalb Muslimen in ihrer gemeinsamen Suche nach spezifisch religiösen Deutungen der Wirklichkeit stärker verbunden wissen, als dies bislang geschieht.

Richtungsweisende Aufgabe muss es dabei sein, innerhalb des Islams vor allem solche theologischen Traditionen und neueren innerislamischen Denkströmungen zu unterstützen und zu Gehör zu bringen, die die Weiterentwicklung islamischer Ethik in die genannten Rahmenbedingungen ermöglichen. Es gibt mehr solche innerislamische Denkströmungen, mehr mutige Intellektuelle und Theologen als »im Westen« üblicherweise angenommen. Beispielhaft will ich auf den syrischen Reformdenker Muhammad Shahrour verweisen. Sein Denken lässt erkennen, wie lebhaft die Diskurse um die angesprochenen Fragen auch in der islamischen Welt geführt werden.

Unter der sozialistischen Diktatur Syriens wirbt der autodidaktische Islamgelehrte für eine zeitgemäße Auslegung des Koran und der Sunna, die Menschenrechte, Demokratie und individuelle Meinungsfreiheit beinhaltet. Während der Islam in unserer Wahrnehmung gemeinhin als Gegner all dieser Werte angesehen wird, zieht Shahrour gerade die religiösen Quellen heran, um von ihnen diese freiheitlichen Werte abzuleiten! In seinen seit 1990 publizierten arabischen Werken entwirft der arabische Intellektuelle eine in vieler Hinsicht radikal neue, »zeitgemäße Lesart des Korans« (so der Untertitel von Shahrours erstem Werk *al-Kitab wa-l-qur'an. Qira'a mu'asira*. Das Buch und der Koran. Eine zeitgemäße Lesart). Er ist »Auf der Suche nach neuen Prinzipien islamischer Ethik« (*Nahwa usul dschadida li-l-fiqh al-islami*), so der Titel von Shahrours jüngster größerer Publikation aus dem Jahr 2000.

Darin wird der Frage nachgegangen, wie die Grundlagen ethischer Wertebildung im Islam zu reformieren seien, damit

eine theologische Ethik entstehen kann, die weder dem Fundamentalismus noch einer totalen Relativierung aller Werte erliegt. Im Zentrum dieses Denkens steht eine »Theorie der Grenzen« (*na-zariyat al-wudud*), die auf koranischer Basis die Bewegungsräume individueller Lebensentwürfe und sozialer Diskurse auslotet. Das Ergebnis ist Shahrours Idee eines »islamischen Weltethos«: Die koranischen »Zehn Gebote« (Sur. 6,151ff.) deutet er als Archetypen der Menschenrechte. Die *Declaration of Human Rights* von 1948 sind dabei bei genauerem Hinsehen nur noch Bestätigung einer Würde, die dem Menschen als Geschöpf Gottes schon immer zu eigen ist.

Wie kann es dem modernen Menschen möglich sein, sich seiner Freiheit als vernünftiges Geschöpf zu bedienen und gleichzeitig am Bekenntnis zu Gottes Allmacht festzuhalten? Shahrour sucht den Raum menschlicher Autonomie in einem anthropologischen System zu bestimmen, das traditionell den Menschen zu allererst von Gott her als »Diener« (*abd*) bestimmt. Auch Shahrour sieht den Menschen mit Blick auf die gegenüber Gott geschuldeten Pflichten als »Diener« (*abd*). Im Blick auf die Welt aber ist er mündiger Stellvertreter Gottes (*khalifa*), der durch die Begabung mit Gottes Geist (*ruh*) in die aktive Pflicht gerufen ist, die gesellschaftliche Ordnung mitzugestalten.

Davon ausgehend sieht der Autor die Notwendigkeit, nach modernen Entsprechungen für die zentralen koranischen Begriffe islamischer Gesellschaftstheorie zu suchen. Die im Koran genannten Sozialbegriffe stellen keine ewigen Gesellschaftsformen dar. Sie deuten eine Entwicklung an! »Beratung« (*schura*) und »Konsens« (*idschma'*) der altarabischen Stammesgesellschaft entsprechen zeitgemäß heute Demokratie und Mehrheitsentscheid. Die »Herrschaft Gottes« (*hakimat allah*) verwirklicht sich am ehesten in einer zivilen und demokratischen Gesellschaft, in der verschiedene religiöse Prägungen und Weltanschauungen zu Wort kommen ohne sich zur Staatsdoktrin zu erheben. Der syrische Reformtheologe fordert einen religionsneutralen Staat und verweigert sich gleichzeitig einem ideologisch verengten Säkularismus wie dem syrischen Regime. Dabei wird ähnlich islamistischem Denken am Koran entlang argumentiert. Inhaltlich

aber transformiert er islamistisches Denken in eine säkularisierte Ordnung: Die »ewige Scharia« findet ihren kontextuellen Ausdruck in den konkreten Gesetzen eines jeden Landes.

Bei genauerem Hinsehen und wissenschaftlicher Analyse muss festgestellt werden: Islamische Annäherungsversuche wie dieser Entwurf des Syers Shahrour haben ihre blinden Flecken und neigen zur Vereinnahmung westlich-aufklärerischer Konzepte in einen universellen Islam. Sie sind zu einem erheblichen Maß Rechtfertigung und wollen zeigen, dass auch der Islam tauglich für die Moderne ist. Dieses positive Bemühen gilt es deshalb vor allem wertschätzend zu würdigen! Das Entscheidende bleibt: Islamisches Denken bewegt sich, so wie die Lebensrealität der Muslime hier in Europa wie auch in fast allen Ländern der globalisierten Welt längst Teil der »einen Welt« geworden ist. Muslimische Ethik verändert sich und muss sich den Fragen und Herausforderungen der Gegenwart stellen.

Als Christen wie als Muslime stehen wir vor gemeinsamen Herausforderungen, vor einer Welt, in der Gott an den Rand gedrängt und der Mensch Alles wird. So unterschiedlich unsere jeweiligen Zugänge zum Geheimnis Gottes sein mögen, wir sollten das Gemeinsame nicht vergessen: Muslime wie Christen leben »im Vorletzten«, in einer Welt, die Gericht und Vollendung noch entgegenschaut. Wir glauben den Menschen als »Geschöpf Gottes« in einer Zeit, in der Menschen selbst sprechen: »Lasset uns Menschen machen«. Verschieden und doch gemeinsam stehen wir vor der Frage, was es bedeutet, aus dem Wort Gottes zu leben. Hinken wir mit einem religiösen Verständnis menschlicher Existenz den immer individualistischeren Selbstbildern nur rechtfertigend hinterher, oder wagen wir es, Menschsein von Gott her auch als Gegenentwurf gegen die zeitbedingten Strömungen zu definieren? Der Islam in seiner besonderen Betonung einer »dienenden Existenz« des Menschen kann uns Prostanten hier eine berechnete und kritische Erinnerung an Luthers »*De servo arbitrio*« sein. Islam und Luthertum, so fern sie sich stehen mögen, treffen sich in ihrer Kritik am neuzeitlichen Bild des autonomen Menschen und in der Radikalität, in der sie den Menschen als »Material Gottes« wahrnehmen. Der ernsthafte Umgang von Muslimen mit ihrer Offenbarung

wird uns zur Herausforderung, unseren eigenen Umgang mit dem Wort Gottes, für uns verstanden von seiner Mitte Jesus Christus her, neu zu reflektieren. Auch wir können von einer interreligiösen Ethik für unser eigenes Christsein nur lernen.

Die hier skizzierten Gedanken münden in die bereits eingangs formulierte These: Christliche Ethik und islamische Ethik stehen vor gemeinsamen Aufgaben. Die eigentliche Zukunftsaufgabe des interreligiösen Dialogs besteht deshalb nicht primär in Fragen der Dogmatik sondern in der Entwicklung einer interreligiösen Ethik, die sich der Herausforderung religiöser Existenz in der Säkularität der Welt annimmt und diese als gemeinsame Aufgabe begreift.

Dr. Thomas Amberg

Dr. Thomas Amberg hat Theologie und Islamwissenschaften studiert und ist zurzeit Vikar in Coburg. Seine Doktorarbeit »Auf dem Weg zu neuen Prinzipien islamischer Ethik – Muhammad Shahrour und die Suche nach religiöser Erneuerung in Syrien« (Würzburg 2009) wurde mit dem Disserationspreis der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Vorderer Orient ausgezeichnet.

Wiedergewählt wurde

zum Vertreter der Pfarrerrinnen und Pfarrer i. R.

Dekan i.R. Karl-Friedrich Künzel

Er hat die Wahl angenommen und bedankt sich für das Vertrauen. Wir gratulieren Herrn Dekan i.R. Künzel herzlich zur Wahl und wünschen ihm für eine weitere Wahlperiode viel Kraft und Gottes Segen.

An der am 27.10.2009 gestarteten Briefwahl, bei der 951 Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand stimmberechtigt waren, nahmen insgesamt 637 Mitglieder teil.

Ungültig waren 29 Stimmen. Je 2 Stimmen wurden für zwei weitere und je 1 Stimme für vier weitere Personen abgegeben. Damit ist Dekan i.R. Karl-Friedrich Künzel gewählt.

Eignungsprüfungen an der Hochschule

Die nächsten Eignungsprüfungen zum Studienbeginn im Sommersemester 2010 für die C/B-Ausbildung und die Aufbaustudiengänge an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Bayreuth, finden am

Samstag, 6. März 2010

statt (Anmeldeschluss: 8. Februar 2010).

Schulabgänger/innen mit Abitur, oder bei besonderer musikalischer Begabung mit Realschulabschluss, und der entsprechenden Vorbildung können sich um einen Studienplatz im B-Diplom-Kirchenmusik-Studiengang bewerben. Für ein Aufbaustudium können sich Absolventen/innen mit einem abgeschlossenen einschlägigen Musikstudium bewerben.

Die Ausbildung zum/zur B-Kirchenmusiker/in an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik dauert in der Regel vier Jahre und erfolgt im Vollzeitstudium. Die Hochschule für evangelische Kirchenmusik kann im Wohnheim ausreichend Plätze zur Verfügung stellen.

Die Ausbildung zum/zur C-Kirchenmusiker/in ist an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik auf zwei Wegen möglich:

1. Als Gaststudium, Prüfung nach ein oder zwei Jahren.
2. Im Rahmen des B-Studienganges. Die Eignungsprüfung erstreckt sich auf die Fächer Orgel einschließlich Liturgisches Orgelspiel, Chorleitung, Klavier, Gesang, Tonsatz (Musiktheorie/Allgemeine Musiklehre) und Gehörbildung.

Informationen und Aufnahmeanträge erhalten Sie von der

Hochschule für
evangelische Kirchenmusik

Wilhelminenstr. 9,
95444 Bayreuth,

Tel.: 09 21 - 7 59 34 17

Fax: 09 21 - 7 59 34 36

e-mail mail@hfk-bayreuth.de,
www.hfk-bayreuth.de.

gez. *KMD Prof. i. K. Karl Rathgeber*,
Rektor

Kasualtheoretische Ergebnisse (18)

Der folgende Beitrag fasst einige Ergebnisse der Bayreuther Studie und der GfK-Untersuchung des Gottesdienst-Instituts Nürnberg zusammen.¹

Allgemeines

Aus Sicht der befragten evangelisch Getauften in Bayern ist vermutlich zwischen den Kasualien Taufe, Konfirmation und Hochzeit einerseits und der Bestattung andererseits grundsätzlich zu unterscheiden. Die Bestattung ist möglicherweise eine Kasualie »sui generis«.

Zur Taufe, Konfirmation und Hochzeit Taufe, Konfirmation und Hochzeit werden von den Befragten aus ihrer Sicht i.d.R. weniger aus religiösen und mehr aus familiären und gesellschaftlichen Gründen begehrt und begangen. Dabei ist wichtig: Diese Konvention kann für Laien persönlich relevant sein.

Mit der Taufe, Konfirmation und Hochzeit integrieren sich die Befragten aus ihrer Sicht i.d.R. nicht in die Kirche, sondern in eine Gesellschaft, zu der es dazugehört, dass man getauft, konfirmiert und kirchlich verheiratet ist.

Taufe, Konfirmation und Hochzeit können für die befragten evangelisch Getauften in Bayern aus ihrer Sicht eine gesellschaftliche Funktion als evangelische identity marker haben.

Es sind keine Belege dafür zu finden, dass Taufe, Konfirmation und Hochzeit für die Befragten Passageriten im van Genep'schen bzw. liminoide Rituale im Turner'schen Sinne sind.

Es sind keine Belege dafür zu finden, dass Taufe, Konfirmation und Hochzeit für die Befragten aus ihrer Sicht Krisenpunkte im Leben sind. Über persönliche Krisen wird ausschließlich im Blick auf Ehescheidung bzw. Trennung und Tod gesprochen.

Es sind keine Belege dafür zu finden, dass Taufe, Konfirmation und Hochzeit für die Befragten aus ihrer Sicht Wendepunkte im Leben sind: Im Kontext dieser Kasualien findet i.d.R. keine Änderung der Lebensrichtung statt, wie dies durch den Begriff des Wendepunktes suggeriert wird.

¹ Für ausführlichere Informationen vgl. die voraussichtlich 2009 erscheinende Monografie: Haringke Fugmann, Von Wendepunkten und Zeremonienmeistern.

Anlässlich einer Taufe, Konfirmation oder Hochzeit erwarten die Befragten i.d.R. weder kirchliche Seelsorge noch pastorale Kontaktpflege über die Kasualie hinaus.

Befragte evangelisch Getaufte in Bayern, die nicht sehr kirchlich orientiert oder christlich geprägt sind, wollen i.d.R. bei Taufen, Konfirmationen und Trauungen keinen Einfluss nehmen auf den rituellen Vollzug und nicht selbst am Gottesdienst mitwirken.

Tauf-, Konfirmations- und Hochzeitsrituale sind für die Befragten aus ihrer Sicht keineswegs in ihrer Bedeutung unverständlich (wie dies in verschiedenen Kasualtheorien behauptet wird). Sie müssen nicht erst erläutert werden, bevor man an ihnen partizipieren kann.

Bei Taufen, Konfirmationen und Hochzeiten finden für die Befragten i.d.R. aus ihrer Sicht keine relevanten biografischen Sinnrekonstruktionen vor dem Hintergrund des christlichen Glaubens statt.

Taufen, Konfirmationen und Hochzeiten bewirken – weitgehend unabhängig von der Qualität ihrer Performanz (!) – für die Befragten i.d.R. aus ihrer Sicht keine Stabilisierung der Kirchenmitgliedschaft, keine dauerhafte Gemeindeanbindung, keine Vertiefung des Glaubens und keine Zunahme des Kirchganges. Solche Konsequenzen werden sogar explizit bestritten.

Taufen, Konfirmationen und Hochzeiten bewirken jedoch für die Befragten nachweislich:

- Eine Ausweitung der Lebensbezüge und eine Zunahme von deren Komplexität. So kann die Taufe etwa die Aufnahme in die gesellschaftliche Lebenswelt (zu der die Taufe dazugehört) mitsamt aller Konsequenzen, die sich daraus ergeben (Kirchenmitgliedschaft etc), bewirken. Die Konfirmandenzeit kann beispielsweise eine erhebliche Ausweitung des sozialen Kontextes der Jugendlichen über die Kernfamilie und den engsten Freundeskreis hinaus bewirken. Die Hochzeit kann eine enorme Ausweitung der Lebensbezüge etwa im Blick auf Fragen der Identität, der Familie, des Wohnortes etc bewirken.

- Die Etablierung starker Bindungskräfte hin zu den Kasualkirchen: Jene Kirche, in der man getauft und konfirmiert wurde und geheiratet hat, kann für einen

selbst von hoher Bedeutsamkeit sein. die Freisetzung von Bindungskräften hin zu diesen Kasualien selbst: Taufen, Konfirmationen und Hochzeiten können Kräfte freisetzen, die dazu führen, dass Menschen erneut eine Taufe, Konfirmation oder Hochzeit begehren.

Die kirchliche Hochzeit schließlich bewirkt nach Meinung vieler Befragter eine Festigung des Verbundenheitsgefühls des Ehepaares.

Zur Bestattung

Der Tod ist für befragte evangelisch getaufte Angehörige in Bayern aus ihrer Sicht oftmals ein Krisenpunkt.

Der Tod kann für befragte evangelisch getaufte Angehörige in Bayern aus ihrer Sicht ein Wendepunkt sein, insofern als ihr Leben von da an in eine neue Richtung geht.

Angesichts des Todes beschäftigen sich manche Befragte aus ihrer Sicht explizit mit Fragen des Glaubens und des Lebenssinns.

Im Umgang mit dem Tod können befragte evangelisch Getaufte in Bayern kirchliche Seelsorge und pastorale Begleitung über die Bestattung hinaus erwarten. Als angemessene Zeit dafür gilt vor allem die Zeit *vor* und *nach* der Bestattung. Die Bestattung selbst soll kein seelsorgerlicher, sondern ein ritueller Akt sein, ein »schönes Ritual«.

Die Vorliebe mancher Befragter für Rituale im Umgang mit dem Tod ist nicht Ausdruck eines Kommunikationsunvermögens. Vielmehr ist das rituelle Handeln angesichts des Todes für sie die primär adäquate menschliche Mitteilungsförmigkeit. Die wenigen kirchlichen Rituale im Kontext des Todes (Bestattungsgottesdienst, Gottesdienst am Totensonntag) lassen dieses hohe Kommunikationsbedürfnis meist ungestillt. Die abwertende Rede von Pfarrern und Pfarrerinnen als »Zeremonienmeistern« geht völlig an der Realität aus Sicht der Befragten vorbei. Es ist gerade die rituelle Kompetenz der Geistlichen, die gesucht und geschätzt wird.

Schlussfolgerungen

Einige Konsequenzen für das pastorale Handeln werden im nächsten Beitrag dieser Reihe ausführlich thematisiert.

*Dr. Haringke Fugmann,
Pfarrer in Nürnberg*

Konsequenzen für die pastorale Kasualpraxis (19)

... für die liturgischen Aspekte von Kasualien

Pfarrer und Pfarrerinnen sollten mit ihren Gemeindegliedern in der Regel und mit gutem praktisch-theologischen Gewissen Standard-Kasualien mit bewährten Gebeten, bekannten Liedern und einfachen Predigten zu beliebten Taufsprüchen feiern. Lediglich mit jenen, die von sich aus den Wunsch äußern, an der Vorbereitung und Durchführung aktiv beteiligt zu werden, werden Möglichkeiten der Mitwirkung besprochen, etwa dass ein Familienmitglied eine Lesung übernimmt. In diesem Fall ist es die Aufgabe des Pfarrers oder der Pfarrerin, den Kasualsuchenden gute Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten und die Menschen selbst darüber befinden zu lassen.

... für die Terminfrage bei Taufen und Hochzeiten

Termine für Taufen und Hochzeiten sollten nicht vom Pfarrer oder von der Pfarrerin aufgrund theologischer Überlegungen vorgeschlagen werden, z.B. wegen einer Korrelation mit Festen des Kirchenjahreskreises. Oberstes Prinzip der Terminwahl soll die Frage sein, ob an diesem Termin alle Angehörigen Zeit haben und kommen können (sofern die Kirche frei ist und der Pfarrer oder die Pfarrerin Zeit hat). So kann die Kasualie von vielen als relevanter Erfahrungsraum erlebt werden.

... für die Konfirmandenarbeit

Die »Konfizeit« kann für Jugendliche vor allem im Hinblick auf die dabei erlebten sozialen Interaktionen bedeutsam sein. Gerade diese soziale Dimension kann bei den später erwachsenen Kirchengliedern eine hohe Bindungskraft hin zur Konfirmandenarbeit freisetzen. Daher ist anzuraten, im Kontext der Konfirmandenarbeit verstärkt auf soziale und gemeinschaftliche Dimensionen abzu zielen.

Es ist anzuraten, dass Pfarrer und Pfarrerinnen an der in vielen Gemeinden bereits bestehenden Regelung festhalten, dass die »Konfis« eine bestimmte Anzahl

von Gottesdiensten besuchen müssen. Dabei wird eine erweiterte Zielsetzung vorgeschlagen: Es geht nicht nur darum, die »Konfis« an den Sonntagsgottesdienst heranzuführen, vielmehr können diese Gottesdienstbesuche bei entsprechender Begleitung durch kirchenraumpädagogische Methoden einen persönlich wichtigen Heimat-Bezug zum Kirchenraum ermöglichen: Der Gottesdienst findet dann an einem Ort statt, der relevant ist und den man gerne aufsucht.

... für die kirchliche Trauung

Von manchen Menschen wird die standesamtliche Trauung als unbefriedigend empfunden: Nach einer ca. fünfzehnminütigen Prozedur stellt sich noch nicht das Gefühl ein, von nun an tatsächlich verheiratet zu sein. Der kirchlichen Trauung hingegen wird zugetraut, genau dies leisten zu können. Wenn Geistliche folglich den einmaligen Charakter der kirchlichen Trauung respektieren und ihren Teil gestaltend dazu beitragen, dient dies der Stabilisierung des Verbundenheitsgefühls des Paares. Pfarrer und Pfarrerinnen sollten sich bei Trauungen außerdem nicht als »Zeremonienmeister« missbraucht fühlen, sondern ihre Rolle als rituelle Akteure gestalten lernen. Ziel ist die handelnde Mit-Teilung des Evangeliums mit der ganzen Traugemeinde und die dauerhafte Stabilisierung des Verbundenheitsgefühls des Brautpaares.

... für die Bestattung

Die seelsorgerliche Begleitung von Trauernden durch Pfarrer und Pfarrerinnen wird von evangelisch getauften Menschen als eine zentrale Aufgabe der Kirche angesehen. Die seelsorgerliche Dimension der Bestattung ist allerdings vor dem Hintergrund des Forschungsmaterials zu präzisieren: Zwar erwarten Laien Seelsorge, doch wird der Bestattungsgottesdienst per se nicht als geeigneter Ort und als geeignete Zeit der Seelsorge angesehen. Die Bestattung ist für die Befragten in erster Linie ein hilfreiches Ritual. Gerade das Zeremonielle wird im Umgang mit dem Tod positiv erlebt. Der rechte Zeitpunkt

und Ort der Seelsorge ist hingegen vor bzw. nach der Bestattung zu suchen. Es wäre deshalb sachgerecht, wenn die Bestattung von Pfarrern und Pfarrerinnen nicht als seelsorgerlicher Akt, sondern als »schönes Ritual« gestaltet werden würde, für das sich die Angehörigen später keine Selbstvorwürfe zu machen brauchen.

Geistliche sollten das hohe rituelle Kommunikationsbedürfnis trauernder Menschen ernst nehmen. Sie sollten den Trauernden konkrete Vorschläge für individuell zu begehende Rituale zur Bewältigung der Konfrontation mit dem Tod machen, wie sie gegenwärtig in der praktisch-theologischen Debatte intensiv reflektiert werden.

... für den Gemeindeaufbau

Kirchenräume können für Menschen eine hohe Bindungskraft haben, besonders wenn es sich dabei um Kasualkirchen handelt. Kasualien können umgekehrt eine besondere Beziehung zur entsprechenden Kirche etablieren und stärken. Dies ist im Blick auf den Gemeindeaufbau insofern relevant, als im Kontext von Kasualien gut kirchenraumpädagogisch gearbeitet werden kann, z.B. indem man sich zum Taufgespräch in die Kirche begibt, sie und ihr Interieur gemeinsam erschließt und am Taufstein über die Taufe ins Gespräch kommt (vgl. hierzu den nächsten und letzten Beitrag dieser Reihe, Nr. 20). Geistliche können sich mit gutem Gewissen vom Anspruch befreien, Menschen auch nach Taufen, Konfirmationen und Hochzeiten seelsorgerlich zu begleiten. »Nachgehende Seelsorge« wird bei diesen drei Kasualien weder erwartet noch gewünscht.

Pfarrer und Pfarrerinnen brauchen schließlich Kasualien nicht als Instrumente zur Stabilisierung der Kirchenbindung von Kasualteilnehmenden einzusetzen. Eine positive Kasualerfahrung führt (nach menschlichem Ermessen) nicht zu einem tieferen Glauben, zu einer Erhöhung der Gottesdienstbesuchsfrequenz oder zu einem stärkeren Engagement in der Gemeinde. Negativ wirkt sich eine Kasualie nur dann aus, wenn diejenigen, die sie besuchen, bereits zuvor Probleme mit Pfarrern oder Pfarrerinnen oder mit der Kirche an und für sich haben.

*Dr. Haringke Fugmann,
Pfarrer in Nürnberg*

Ärmer, lebendiger, frömmere

Kirche am Steuertropf

Die Kirchensteuer prägt die Gestalt unserer Kirche. Die Immobilien und Einrichtungen, die große Zahl der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden, zahlreiche Aktivitäten in Gemeinden, Diakonie und Mission sind in der gegenwärtigen Form ohne sie nicht denkbar. Wer sich Kirche in Deutschland nicht anders vorstellen kann als so, wie sie ist, für den ist die Kirchensteuer ein Segen. Doch ist die Finanzierung kirchlichen Lebens in Geschichte und Gegenwart durch eine Kirchensteuer wie in Deutschland die große Ausnahme. So steht die Frage im Raum, welche Kirche mit welcher materiellen Basis den Auftrag ihres Herrn besser erfüllt.

Unsere Landeskirche leidet seit vielen Jahren unter Mitgliederschwund, Traditionsabbruch, sinkender Bedeutung in der Öffentlichkeit und Desorientierung unter ihren Mitarbeitenden. Zahlreiche Untersuchungen und Umfragen belegen diesen Zustand. Alle bisherigen Versuche, daran etwas grundlegend zu ändern, sind aus unterschiedlichen Gründen fehlgeschlagen. Offenbar sind alle Erneuerungsversuche an der Oberfläche geblieben. Die Reform der Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt muss wohl an der Wurzel beginnen und das ist die materielle Basis, das Kirchensteuersystem. Da, wo es am meisten schmerzt, beim Geld, wird die Therapie ansetzen müssen. Die Kirche hängt an der Steuer wie ein Patient am Tropf. Sie scheint ohne sie nicht leben zu können. Aber mit ihr wird sie auch nicht gesund. Die Lage beginnt sich zu verschärfen, da immer weniger von der Nährlösung Kirchensteuer in die Venen tropft. Wie lange wird die Kirche in der uns bekannten Organisationsform das aushalten können? Wie wird sich ihr Zustand verschlechtern haben, wenn, wie prognostiziert, im Jahr 2010 zwanzig Prozent weniger dieser Nährlösung zur Verfügung stehen mit sinkender Tendenz in den Folgejahren? Oder kann eine Nahrungsumstellung die Wende zum Besseren herbeiführen?

Bei kontinuierlich sinkenden Kirchensteuereinnahmen werden die Ortsgemeinden, also die Kirche im engeren Sinn, gezwungen sein, immer mehr aus haushaltstechnischer Sicht vermeidbare

Ausgaben zu streichen. Weiterhin bedient werden müssen Verpflichtungen mit vertraglicher Grundlage, Rückzahlung von Darlehen, Unterhaltskosten von Immobilien und vor allem Personalausgaben sowie der Energieverbrauch. Da wird der hohe Anteil von haupt- und nebenamtlichen Kräften in Gemeinden und Verwaltung, in überparochialen Diensten und großen Werken zur drückenden, zur erdrückenden Last.

Der Ausgabenzwang in diesen Bereichen führt gleichzeitig und zwangsläufig zu Ausgabenkürzungen in anderen. Die Proportionen verschieben sich zu Ungunsten von Aktivitäten, die dem Auftrag der Kirche dienen, nämlich Menschen für den Glauben an Jesus Christus zu gewinnen. Hatte die Arbeit für Kinder und Jugendliche traditionell schon unter verhältnismäßig geringer finanzieller Ausstattung gelitten, so kann hier der Rotstift unter den gegebenen Umständen besonders leicht angesetzt werden. Dabei wäre das Gegenteil geboten, nämlich die Anstrengung in diesem Bereich gewaltig zu erhöhen und damit auch die finanziellen Investitionen, um die nachwachsende Generation im Glauben und in der Kirche zu beheimaten.

Die gegenwärtigen Ausgaben Schwerpunkte in den Haushaltsplänen lassen gut die Prioritäten und Nachrangigkeiten in der Kirche im Ganzen und in den Ortsgemeinden im Besonderen erkennen. Doch eine Kirche, die bei der Glaubensvermittlung zu sparen beginnt, hat keine Zukunft. Sie beschneidet ihre zentrale Lebensäußerung und verfehlt zunehmend ihren Daseinszweck. Um noch einmal auf die Metapher mit der versiegenden Infusion zurückzukommen: Eine Kirche, die für die Erfüllung ihres Auftrags (Matthäus 28) nicht mehr genug Mittel hat, verhungert langsam in einem sündhaft teuren Krankenbett. Das klingt paradox. Soll doch gerade die Kirchensteuer für eine ausreichende Kapitaldecke sorgen. Sie begünstigt aber die schleichende Auszehrung, da sie die Notwendigkeit zu schmerzvollen Einschnitten verdeckt. Ein rechtzeitiger Umstieg auf alternative Finanzierungssysteme wird durch sie verhindert. Sie

hält die trügerische Hoffnung wach, dass, wie so oft in den letzten Jahren, die an die Lohn- und Einkommenssteuer gekoppelten Einnahmen schon wieder steigen werden, wenn nur erst die Wirtschaft prosperiert. Erstaunlich, wovon die Kirche sich da abhängig macht. Aber die Konjunktur wird die Kirche nicht aus ihren wachsenden Finanzproblemen retten. Die Politik ist gerade dabei, durch Senkung der direkten Steuern auf den Faktor Arbeit neue Einnahmen über Konsumsteigerung und ein damit erhöhtes Mehrwertsteueraufkommen zu erzielen, das kirchensteuerneutral ist. Zusätzlich drückt die demografische Entwicklung die Kirchensteuereinnahmen nach unten. Der Anteil der in einem steuerpflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehenden Kirchenmitglieder sinkt kontinuierlich. Die Austrittswelle ist aber gerade bei ihnen am höchsten. Mit den in den nächsten Jahren zu erwartenden, deutlich niedrigeren Kirchensteuereinnahmen aber lässt sich das kirchliche Leben, wie wir es aus den letzten Jahrzehnten kennen, nicht mehr finanzieren. Es müssen schmerzhaft Einschnitte erfolgen, aber wo und nach welchen Kriterien?

Bereits vor 15 Jahren war das Fazit der damaligen Studien zur Entwicklung der Evangelischen Kirche, dass sie kleiner, älter und ärmer wird. Damals gab es noch Ansätze, das nicht als Verhängnis, sondern als Chance zu einer Neuorientierung zu begreifen. Aber in einer kirchensteuerfixierten Kirche hatten sie keine Chance. Der bis zum heutigen Tag anhaltenden »Aufbruch«-Rhetorik folgten keine Taten, jedenfalls keine zielführenden, da kein hinreichender finanzieller Leidensdruck zu spüren war. Es bestand und besteht auch keine Einigung darüber, wer mit wem wohin aufbrechen soll. So beschreibt zum Beispiel das Leitbild der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern kein Ziel. Es enthält keine Vision, die wie ein Stern, die Richtung angeben könnte, wohin sich alle gemeinsam bewegen sollen. Es leitet nicht, es erschöpft sich in der Aufzählung von Allgemeinplätzen eines säkularen Tugendkatalogs: »offen und deutlich, aufgeschlossen und verlässlich dem Glauben und dem Leben dienen«. Das kann jeder nach eigenem Gutdünken interpretieren – und so weitermachen wie bisher.

Alle Reformbemühungen auf Landeskirchen- und EKD-Ebene gehen an einem entscheidenden Punkt an der Kirche der Reformation vorbei: sie stellen die

materielle Basis nicht infrage, die doch entscheidenden Einfluss hat, wie in Kirchen und Gemeinden gelebt, gedacht und geglaubt wird.

Bei einer Studienfahrt in die USA ist mir die lutherische Gemeinde in Hollywood nachhaltig in Erinnerung geblieben. So sehr das professionelle Management in den damals besuchten Großgemeinden in Chicago, Saddleback, Los Angeles und Phoenix unsere Gruppe bayerischer Pfarrerinnen und Pfarrern irritierte, in der kleinen Gemeinde in Hollywood fühlten sich viele wieder daheim: Ein paar »spirituelle« Angebote nach dem Geschmack des Pfarrers für die wenigen, die seinen Geschmack teilen, deutschstämmige Choräle vergangener Epochen, lyrisch formulierte liturgische Texte zum Ablesen. Nirgends ein Zeichen von Neubeginn. Diese lutherische »Orchideenzucht« basiert in der Filmmetropole auf einer großen Stiftung, von der die Gemeinde in ihrer bescheidenen Größe gut lebt. Man verwaltet geschickt das Vermögen. Damit ist man beschäftigt. Der Impuls, die Sehnsucht, die Leidenschaft, Menschen für den Glauben an Jesus Christus zu erreichen und als Gemeinde zu wachsen, fehlt völlig. Wozu auch. Wer statt ist, muss sich eben nicht mehr anstrengen. Allerdings weiß ich nicht, wie die Situation bei den Hollywood-Lutheranern im Jahre eins nach der Finanzkrise ist.

Solche automatischen Finanzierungssysteme wie Stiftungen und Steuern, lähmen die Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Mitarbeitenden. Sie verführen dazu, das, was schon immer gemacht wurde, richtig zu machen statt das Richtige zu tun. Eine Ortsgemeinde aber, die dem Auftrag Jesu getreu arbeitet, muss sich durch ihre Mit-Glieder (am Leib Christi) selbst finanzieren können. Sie steht dann ihrerseits vor der Herausforderung, ihre Angebote für die Gläubigen so ansprechend zu gestalten, dass sie auch angenommen und finanziell mitgetragen werden. Die Erfahrung zeigt, dass Zustimmung und Unterstützung umso größer sind, je stärker die Inhalte am Evangelium orientiert sind und je mehr der Glaube der Mitarbeitenden für andere zum Beispiel wird. Eine Kirchengemeinde wird dann nur noch das tun, was allein sie tun kann und alles andere den Volkshochschulen und entsprechenden Einrichtungen überlassen. Sie wird klar erkennbare Prioritäten haben und dadurch auch ein deutliches Profil gewinnen.

Eine Ortsgemeinde, die sich über Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert, sucht notwendigerweise den direkten Kontakt zu ihren Mitgliedern. Sie wird es gerade nicht allen recht machen wollen, weil sie sonst nicht ernst genommen wird. Sie wird sich weniger Immobilien und weniger bezahlte Mitarbeitende leisten können. Sie wird das wett machen durch Erfindungsreichtum und ehrenamtliches Engagement. Sie wird auch nicht mehr in festgelegten Parochiegrenzen existieren, sondern sich aus den Menschen zusammensetzen, die sich bewusst für diese profilierte Gemeinde entscheiden und dafür auch längere Anfahrtswege in Kauf nehmen, was ja in zunehmendem Maße bereits geschieht. Durch den Verzicht auf die Kirchensteuer verliert die bisherige Mitgliederverwaltung in den Gemeinden an Bedeutung zu Gunsten einer aktiven Mitgliedschaftsgestaltung. Diejenigen, die jetzt in den Datenbanken als Mitglieder auftauchen, werden sich fragen, welche Aktivitäten der Kirchengemeinde ihnen wie viel wert sind und welcher Gemeinde sie künftig, wenn überhaupt, angehören wollen

Eine Ortsgemeinde, die sich selbst finanziert, wird im Gottvertrauen noch einmal besonders herausgefordert. Sie verlässt das Kirchensteuernetz, das eine falsche Sicherheit bietet, und stellt sich der Realität. Sie verzichtet bewusst auf das bisherige Subventionsprinzip, den Venentropf, und kommt, auch was die materielle Basis betrifft, in dieser Welt an. Sie folgt ihrem Herrn in die Inkarnation und lässt sich ganz auf die Herausforderungen und Härten einer irdischen Existenz ein. Sie teilt mit ihren Mitgliedern die ökonomischen Unsicherheiten. Sie lernt aber auch, sich ganz und gar auf Gott und seine Verheißungen zu verlassen. Eine Kirche, die aus dem Verbund solcher Gemeinden besteht, hat Zukunft. Sie wird ärmer sein, aber auch lebendiger und frömmere. In ihr werden nur noch die dienen, die keine beamtenrechtlichen Absicherungen mehr brauchen, sondern sich zu diesem Dienst berufen fühlen und dazu befähigt sind.

*Hans Löhr,
Pfarrer in Sommersdorf*

Entleibung durch Entlastung?

Die Diskussion um die Anliegen des Forums »Aufbruch Gemeinde« führen immer wieder zu zwei wichtigen Fragestellungen, die grundlegende Zusammenhänge von Kirchen- und Gemeindeentwicklung berühren. Zum einen wird von Gegnern darauf hingewiesen, dass alle Initiativen und Arbeitsformen unserer Kirche letztlich der Gemeinde dienen. Es gäbe keine Interessensunterschiede und folglich keine Notwendigkeit, die Ortsgemeinden im Kontext der Gesamtkirche zu stärken. Zum anderen sei die Lehre vom allgemeinen Priestertum durch synodale Strukturen auf allen Ebenen unserer Kirche, also auch jenseits der Ortsgemeinde hinreichend verwirklicht.

Folgt man diesen Argumenten, kann man prinzipiell jede Aufgabe, die vor Ort wahrgenommen wird, ebenso gut konzentrierten und auf übergemeindliche Einrichtungen übertragen, um eine effizientere Erledigung zu gewährleisten. Die Professionalisierung von Aufga-

ben auf übergemeindlicher Ebene wird von Kirchenleitung als Entlastung der Gemeinden verstanden und angesichts hoher Arbeitsbelastung vor Ort von Kirchenvorständen auch angenommen. Versteht man die Kirche primär als formale Organisation, die bestimmte Aufgaben zu erfüllen hat, erscheint solche Professionalisierung sinnvoll und konsequent.

Die Gegenthese, die hier vertreten wird, geht davon aus, dass eine Gemeinde vom Ineinander verschiedener Arbeitsbereiche lebt. Besser gesagt, die Verkündigung, das diakonische Handeln, die gottesdienstliche Feier und die Gemeinschaft können nur miteinander glaubwürdig gelebt und weiterentwickelt werden. Am Beispiel der gemeindlichen Kindertagesstätten sollen deshalb problematische Konsequenzen der Professionalisierung diskutiert werden. Ebenso gut könnte man die Nürnberger Jugendkirche heranziehen oder andere Bereiche.

Beispiel Kindertagesstätten

Unter dem Dach von ekin (Evangelische Kindertagesstätten Nürnberg gemeinnützige GmbH) haben sich im Jahr 2007 sechs Gemeinden mit dem Dekanat zusammengeschlossen, um ihre Kindertagesstätten künftig in übergemeindlicher Trägerschaft führen zu lassen. Andere kamen hinzu. Inzwischen finden sich elf Kindertagesstätten bei ekin, weitere Gemeinden sind eingeladen. Auf der professionell gestalteten Website bzw. im Informationsfaltblatt heißt es: »ekin übernimmt die Trägerschaft für gemeindliche Kindertagesstätten und verantwortet Personal, Finanzen, Organisation und Konzeption«¹.

All diese Aufgaben hatten bisher Kirchenvorstand und Pfarrerin wahrzunehmen. Sie ließen sich natürlich unterstützen, z.B. von Verwaltungsstellen. Nun haben sie die Trägerschaft und Befugnisse abgeben und sind stattdessen Gesellschafter bei ekin geworden zusammen mit dem Dekanat und den anderen beteiligten Kirchengemeinden. Qua Satzung hält das Dekanat 51% der Stimmen, die anderen teilen sich den Rest. Damit geht der direkte, formal abgesicherte Einfluss des gewählten Kirchenvorstandes auf die örtliche Kindertagesstätte gegen Null. Auf der Website heißt es: »Der Name »ekin« steht für innovatives, unternehmerisches Denken und Handeln in evangelischer Verantwortung.«

Ekin versteht die Kirchengemeinden folgerichtig als Kooperationspartner. Die organisatorische Verbindung gewährleistet ein Beirat: »Mitglieder im Beirat sind zwei Mitglieder der Kirchengemeinde, die Leitung der Tagesstätte, zwei von der ekin benannte Personen, davon mind. eine Person der Geschäftsführung. Zu den Aufgaben des Beirats gehören u. a. die Beratung der pädagogischen Konzeption, Vermittlung in Konfliktfällen und die Auswahl der Einrichtungsleitung.«

Um Missverständnissen vorzubeugen: Natürlich ist es möglich, dass ein Kindergarten bei ekin besser aufgehoben ist, als bei einer Gemeinde, die sich in ihren personellen und finanziellen Möglichkeiten mit der Trägerschaft überfordert sieht. Systemisches Denken und bisherige Erfahrungen mit der Ausgliederung von Kindertagesstätten legen aber nahe, solche eine Verände-

rung nicht isoliert zu betrachten sondern in ihren Rückwirkungen auf alle beteiligten Größen, also die Kirchengemeinde, die Arbeit im Kirchenvorstand, den Kindergarten und das dortige Team, die Kinder und Eltern als Gemeindeglieder, Beitragszahler in Kirchengemeinde und Kindergarten usw.

Konkrete Botschaft

Für einen Kirchenvorstand ist die Entlastung von vielen Konfliktfeldern unübersehbar. Genannt seien die Sorge um das pädagogische Personal einerseits und der enge Personalschlüssel andererseits, die Eintreibung der Beiträge und die oft prekäre wirtschaftliche Situation von Familien, Konflikte bei der Belegung der Gruppen, die Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund, die Wahrung des evangelischen Profils angesichts unterschiedlicher religiöser bzw. konfessioneller Hintergründe usw. – all das kostet Zeit und Energie.

Durch die Entlastung könne die Gemeinde laut ekin nun das »Eigentliche« einbringen. Gemeint scheint damit die Verkündigung, die in diesem Verständnis von den genannten Konflikten abstrahiert wird. Das suggeriert, man könne im Gemeindekontext die diakonische und pädagogische Arbeit partiell auslagern und dadurch die Verkündigung stärken. Das erweist sich als trügerisch, wenn nach der Konkretion der Verkündigung gefragt wird. Die Eltern als Beitrags- und oft auch Kirchensteuerzahler tun das. Mancher Pfarrer musste schon erleben, dass man am Taufstein lange und vergebens von Gottes Liebe zu allen Kindern erzählen kann, wenn gleichzeitig etwa bei der Gruppenbelegung in der Kindertagesstätte der Eindruck von Ungerechtigkeit aufkommt oder unter den Mitarbeiterinnen ein gereiztes Arbeitsklima ist, weil man sich überfordert fühlt oder der Eindruck herrscht, der kirchliche Kindergarten würde von der Gemeinde wirtschaftlich allein gelassen usw.. Die Kindertagesstätte enthält in allen diesen konkreten Einzelheiten die Dimension der Verkündigung, die öffentlich wohl gehört wird. Und die Leute nehmen sich das Recht, die Lehre der Gemeinde zu beurteilen nach ihren konkreten Erfahrungen, ein Recht, das ihnen nach evangelischem Gemeindeverständnis sogar zusteht.

Dietrich Bonhoeffer hat gesagt: »Das wahrheitsgemäße Wort ist nicht eine in sich konstante Größe, sondern ist so lebendig wie das Leben selbst. Wo es

sich vom Leben und von der Beziehung zum konkreten anderen Menschen löst, wo die »Wahrheit gesagt wird« ohne Beachtung dessen, zu wem ich sie sage, dort hat sie nur den Schein, aber nicht das Wesen der Wahrheit.«² Eine Gemeinde ist deshalb kein Anbieter auf einem Markt, der Arbeitsbereiche entsprechend ausgliedern und sich auf sogenannte Kernkompetenzen beschränken kann, sondern viel mehr eine Gemeinschaft, die in einem definierten Kontext glaubwürdige Zusammenhänge von Zeugnis bzw. Verkündigung, diakonischem Handeln, und Feier bzw. Ritual herstellt.

Das heißt: In den genannten Konflikten und dabei zu treffenden Entscheidungen gewinnt die Botschaft ihre Konkretion. Eine Gemeinde entwickelt sich, indem sie diese Botschaft in vielfältige Beziehungen zu einer sich verändernden gesellschaftlichen Wirklichkeit und den betroffenen Menschen setzt. Sie entwickelt sich nicht jenseits dieser Konflikte bzw. in strukturell gesicherter Distanz, sondern durch den Aufwand an Zeit und Energie, den sie diesen Konflikten widmet. In den Entscheidungen, die sie trifft und in den –immer vorläufigen – Antworten, die sie auf eine gesellschaftliche Situation gibt, verändert sie ihre eigene Gestalt.

Hinzu kommt, dass unser aller Verständnis der Botschaft angewiesen ist auf konkrete Bezüge, um sich von konventionellen Überformungen und Ideologien zu lösen und so – selbst befreit – erneut befreiend zu wirken. Exemplarisch lässt sich das am Bericht unseres Landesbischofs auf der vergangenen Herbstsynode zeigen, der sich ganz den Kindern widmete. Ebenso beiläufig wie überzeugend erzählt der Landesbischof davon, wie Dynamik in eigene geprägte Vorstellungen von Familie kommt durch konkrete Bezüge: »Ich selber war lange Zeit der Meinung, dass wir keine Kinderkrippen brauchen. Doch ich sehe, wie viele Dinge meine Enkelin Zoe – sie ist zweidreiviertel – dort lernt, die sie anderswo nicht lernen kann, und ich sehe, wie gerne sie in die Krippe geht. Und das, obwohl sie zwei Eltern hat, die genug Zeit für sie aufbringen. Gegenüber allen Einwänden, Kleinkinder sollten doch nur von den Eltern betreut werden, ist zu sagen: Zum einen sind nicht wenige Eltern gezwungen, dass beide arbeiten. Zum anderen ist es aber für die soziale Kompetenz der Kinder, die

² D. Bonhoeffer, Ethik, nach E. Bethge, Hg., München 1949, S.285

¹ Alle Informationen und Zitate zu ekin entstammen der ekin-website www.ekin-nuernberg.de bzw. dem ekin-Faltblatt

im frühkindlichen Alter so viel lernen, wie später nie mehr, besonders wichtig, den Umgang mit anderen Kindern zu haben.«³

Es wird deutlich: Unsere Verkündigung entwickelt sich in der Dynamik gesellschaftlicher Konfliktfelder, die wir »am eigenen Leib« zu spüren bekommen. Die konkrete Erfahrung, in der – oft mit hohem Aufwand – Lösungen gefunden werden, die eine Zeit lang tragen, machen die Kirche für den einzelnen glaubwürdig. Hier liegt die Chance der Ortsgemeinde als Leib Christi, der sich all das nicht »vom Leib hält«.

Zentralisierung schafft Milieuerengung

»Aufbruch Gemeinde« will deshalb mit dem Anliegen der Stärkung der Gemeinden gerade nicht das Kirchturmdenken befördern. Im Gegenteil, die beschriebene Professionalisierung von Arbeitsbereichen auf übergemeindlicher Ebene droht ihrerseits Gemeinden in die Milieuerengung zu treiben, indem sie die soeben beschriebene Dynamik tendenziell aus den Gemeinden herausnimmt und zur Sache der Profis macht.

Manche Eltern, die ihr Kind zur Taufe gebracht haben und es später in der gemeindlichen Kinderkrippe anmelden, lassen sich vielleicht ansprechen für den Kirchenvorstand. Es reizt sie vielleicht, ihr Kind nicht einer unternehmerisch denkenden Organisation anzuvertrauen, sondern im örtlichen Netzwerk Gemeinde mitzubestimmen und auf die besonderen Herausforderungen im Nahkontext zu reagieren, in dem ihr Kind aufwächst. Hier können sie sich beteiligen, setzen sich auseinander mit ihrem Glauben und dem der andersgläubigen Kinder und Eltern im Kindergarten, reden mit in den oben genannten Konflikten. Diese thematische Auseinandersetzung fließt ein in die andere Gemeindefarbe, die Erwachsenenbildung, das Gottesdienstprogramm usw. Langer Rede kurzer Sinn: Es entsteht Engagement, Vielfalt von Milieus und nicht zuletzt Plausibilität von Kirchenmitgliedschaft. Eine Gemeinde von der Kindertagesstätte zu entlasten, bedeutet auch, sie um diese Chancen zu bringen.

Der Gemeindeberater Christoph Meyns spricht vom »Professionalisierungsdilemma«: »Die Gefahr einer weitergehen-

den Professionalisierung der organisatorischen Dimension von Kirche besteht darin, dass sie ungewollt die religiöse und gemeinschaftliche Dimension schwächt ... die Ausgliederung kirchlicher Arbeitsfelder in übergemeindliche Stellen steht vor diesem Professionalisierungsdilemma. So sind Themen wie Krankenhauseelsorge, Beratung, Umwelt, Gender, Jugend, Gemeindeaufbau oder Spiritualität dort in der Regel inhaltlich gut aufgehoben. Gleichzeitig besteht die Gefahr einer ungewollten Isolation, durch die die Arbeit der Kirchengemeinden nicht mehr befruchtet wird und die ihnen zugleich ein Alibi liefert, sich nicht mehr mit diesen Themen zu beschäftigen.«⁴

Allgemeines Priestertum

Unsere Kirchengemeindeordnung traut einem örtlichen Kirchenvorstand viel zu: Er hat »... die diakonischen und missionarischen Aufgaben in der Gemeinde zu vertiefen...« sowie »... Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der kirchlichen Unterweisung ... zu beraten und zu beschließen...« bzw. »... mitzuwirken, dass die rechte Lehre gewahrt, die kirchliche Ordnung und christliche Sitte erhalten, das kirchliche Leben nachhaltig gefördert und die Sonn- und Feiertage geheiligt werden.«⁵

Die Dimensionen von Kirche werden als Einheit vor Ort verstanden und dem Gremium anvertraut, das die Möglichkeit der Mitwirkung aller bzw. das allgemeine Priestertum gewährleisten soll. Der Kindergarten ist ein Teil der Gemeinde, ein Glied am Leib Christi, in dem es genau um die oben genannten Aufgaben geht. Es ist zu bezweifeln, dass ein Glied ausgegliedert werden kann ohne diese Einheit und das allgemeine Priestertum zu gefährden.

Im Leitbild von ekin heißt es denn auch: »Kindertagesstätten sind ein wichtiger Teil des kirchlichen Engagements als Dienstleistung für andere.« Das kann eine Gemeinde sicher mittragen. Aber es ist eben nur eine Dimension. Eine andere müsste z.B. lauten: »In ihrer Kindertagesstätte versucht eine Gemeinde einen Teil der Verpflichtung einzulösen, die sie durch die Taufe von Kindern übernommen hat.« Es geschieht ja nicht selten, dass Taufeltern im Blick auf ihr Taufversprechen auf den gemeindlichen Kindergarten verweisen, in dem die re-

ligiöse Sozialisation dereinst ja dann stattfinden könne.

Natürlich soll auch laut ekin eine Kirchengemeinde den Kontakt zum Kindergarten halten. Die frei werdende Zeit der Pfarrerin soll beispielsweise in die pädagogische Begleitung der Kindertagesstätte fließen. Aus organisations-theoretischer Sicht ist das konsequent. Theologisch ist es fragwürdig. Was dem allgemeinen Priestertum, vertreten durch den Kirchenvorstand, anvertraut war, geht tendenziell über auf das ordinierte Amt.

Zudem wäre zu berücksichtigen, dass im Kindergarten Wortverkündigung stattfindet und zwar am wenigsten durch die Pfarrerin oder den Pfarrer. Es gibt – Gott sei Dank! – Erzieherinnen und Erzieher, die in der täglichen Arbeit biblische Geschichten erzählen und das Kirchenjahr begehen, mit den Kindern beten und unterschiedliche religiöse Vorstellungen und Hintergründe in den Dialog bringen, durchaus auch in gottesdienstlichen Formen. Der Kirchenvorstand hat Sorge und Verantwortung für dieses Personal und die Inhalte abgegeben. Das signalisiert auch, dass die Verkündigung dort weniger wichtig ist für das Zeugnis der Gemeinde, als die sonntägliche Kanzelrede. Dabei könnte sie für die Zukunft dieser Gemeinde in Wahrheit weit mehr bestimmend sein.

Ohne Alternative?

Mit gutem Recht wird ein Kirchenvorstand einwenden, dass die Ressourcen für die selbständige Trägerschaft nicht mehr ausreichen. Und erst jetzt (!) kommt unweigerlich die Frage nach dem Geld ins Spiel. Aufgabe von Kirchenleitung ist es nach Ansicht von »Aufbruch Gemeinde« nicht, den Gemeinden schrittweise mehr Geld und Arbeit abzunehmen, sondern auf die Einheit der Kirche vor Ort und auf die Lehre zu achten, d.h. Gemeinden mit allen Mitteln darin zu unterstützen, in den Strukturen des allgemeinen Priestertums ihrem Auftrag vor Ort nachzukommen. Die Hilfe durch Verwaltungsstellen kann gestärkt, Sekretärinnenstunden erhöht, Sprengel verkleinert werden u.a.m. Wenn solche Maßnahmen mit Verweis auf Sparzwänge zurückgewiesen werden, muss man auch fragen dürfen, warum gleichzeitig mehrere Millionen da sind, um Nürnberger Gemeinden nun von ihren jugendlichen zu entlasten. »Kirche muss auch einmal Geld in die Hand nehmen, um zu experimentieren«, wenden Gegner

³ siehe Bericht des Landesbischofs auf der Herbsttagung der bayrischen Landessynode im November 2009, S.9

⁴ C. Meyns in: I.Karle (Hg.), Kirchenreform, Leipzig 2009, S. 175

⁵ Kirchengemeindeordnung, RS 300

ein. Das Projekt Jugendkirche fuhr aber schon zum EKD-Zukunftskongress als »best practice«- Beispiel aus Bayern, da war der Bau noch nicht einmal fertiggestellt. Experimentieren geht anders. Man müsste doch wenigstens eine Auswertung abwarten, dann den Vergleich ziehen mit den Nürnberger Gemeinden, die eine lebendige Jugendarbeit mit vergleichsweise verschwindend geringen Mitteln unterhalten und danach über »best practice« entscheiden.

Weder Ekin noch die Jugendkirche sollen inhaltlich schlecht geredet werden, sondern eine Diskussion um Kirchen- und Gemeindeentwicklung angeregt werden, deren Tabuisierung wir uns nicht leisten können. Die Ökonomin Anna Henkel sieht die Kirche am Scheideweg: »Wenn man Kirche und Gemeinde als Erfolgsduo ansieht, dann müsste Kirche auf die Stärkung von Gemeinde mit allen Mitteln fokussiert hinarbeiten. Veranstaltungen, die keine Förderung von Gemeinde leisten können, müssten also im Zweifel unterbleiben. Stattdessen müssten die vorhandenen Mittel in jeder Hinsicht auf die Darstellung und die Aktivitäten von Gemeinde ausgerichtet werden. Kirchenreform wäre eine Um- ausrichtung auf Gemeinde.«⁶ Als Ökonomin erwägt sie auch das Gegenmodell einer zentral gesteuerten Dienstleistungskirche: »Die Symbiose von Kirche und Gemeinde müsste in diesem Fall systematisch ersetzt werden durch eine Reformulierung christlicher Dienste als kirchlicher Dienstleistungen.«⁷ Aus ökonomischen Gründen warnt Henkel aber vor einem zweigleisigen Kurs der Kirche: »Dennoch muss Kirchenreform eine Entscheidung für die eine oder die andere Richtung treffen. Sie verzettelt sich sonst, vergeudet ihre Ressourcen und verliert die Chancen beider Modelle.«⁸

Die Initiative »Aufbruch Gemeinde« sieht die Chance der Kirche in den konkreten Bezügen vor Ort. Viele Ortsgemeinden machen erfolgreich vor, was ein gelungenes Ineinander von Verkündigung und diakonischer bzw. pädagogischer Verantwortung bedeutet. Es wäre vor

6 A. Henkel in: I. Karle (Hg.), Kirchenreform, Leipzig 2009, S. 302

7 ebd.

8 A.a.O., S.307

allem theologisch, aber auch ökonomisch fatal, wenn die Kirche über der Entlastung der Gemeinden letztlich ihre eigene Entleibung betreiben würde.

*Hans-Ulrich Pschierer
Studienleiter am Evang.-Luth. Predigerseminar Nürnberg - im Sprecherkreis von Forum Aufbruch Gemeinde*

Ausprache

So soll es bei Euch nicht sein!

Das Pfarrergesetz der ELKB von 1996, das Disziplargesetz der VELKD von 2001 und der EKD-Entwurf zum Pfarrdienstgesetz von 2009 - sie alle enthalten Regelungen, die dem Wesen der Kirche widersprechen.

Gerade mal vier Spalten im KORRESPONDENZBLATT braucht OKR. i. R. Dr. Werner Hofmann, um seine Gedanken präzise und klar darzustellen. Doch nicht nur für diese wohlthuende Kürze ist ihm zu danken. Auch für so manchen besonders pointierten Satz, der es verdient als Solitär ans Licht gehoben zu werden.

»Wenn aber das Kirchenrecht das Zusammenleben evangelischer Christen in ihrer Kirche zum Gegenstand hat, müssen wir uns absetzen von Regelungen, die unter Christen nicht angebracht sind und von Regelungen, die dem Wesen der Kirche widersprechen.« In den folgenden Sätzen weist ORK i. R. Dr. Hofmann dann einen Teil des zur Zeit geltenden Pfarrergesetzes der ELKB zurück. »Die im Pfarrrecht verankerte Möglichkeit der Versetzung eines Pfarrers »mangels gedeihlichen Wirkens« im Wege eines bürokratischen Verfahrens der kirchlichen Obrigkeit, das sogar direkt zu Warntestand und Ruhestand führen kann, ist nicht haltbar.«

Damit solche klar formulierten und sachlichen Sätze von kirchenleitenden

Personen nicht wie eine Sonntagsrede abgenickt werden – und dann in der Alltags-Versenkung verschwinden, hier ein paar Regelungen aus Gesetzen, die für Pfarrer/innen besonders wichtig sind. Regelungen aus aktuellen Gesetzen, »die unter Christen nicht angebracht sind« und »die dem Wesen der Kirche widersprechen.« Der Kürze wegen werden aus jedem Gesetz nur zwei bis drei solcher Regelungen beispielhaft zitiert.

Aus dem Pfarrergesetz der ELKB von 1996:

Der im Folgenden zitierte Art. 87 b [Erhebungsverfahren] trat erst am 1. Mai 2009 in Kraft.

Art. 87 b Abs. 1. »Kommt der Landeskirchenrat zu der Auffassung, dass aufgrund des Konflikts ein gedeihliches Wirken des Pfarrers oder der Pfarrerin in der Gemeinde zweifelhaft ist, wird der Pfarrer oder die Pfarrerin unverzüglich nach § 87 Abs. 1 Satz 2 angehört.«

Im Klartext: Im Falle eines schweren, durch Mediation zunächst nicht lösba- ren Konflikts in der Kirchengemeinde, an dem auch der Pfarrer/die Pfarrerin beteiligt ist, wird nur gegen den Pfarrer/ die Pfarrerin wegen nichtgedeihlichen Wirkens ermittelt. Wo bleiben die Ver- fahren gegen die anderen Personen, die an diesem Konflikt beteiligt sind?

Art. 87 b Abs. 3 Satz 4: »Über die An- hörungen werden Niederschriften auf- genommen, die dem Pfarrer oder der Pfarrerin zur Kenntnis zu geben sind, es sei denn, dass dies mit Rücksicht auf das Verfahren im Einzelfall untunlich erscheint.«

Im Klartext: Der Pfarrer/die Pfarrerin erhält nur die Niederschriften von den Anhörungen der Zeugen/innen – und nur zur Kenntnis. Seine/ihre Stellung- nahme dazu ist nicht gefragt und muss nicht beachtet werden. Rückfragen an die Zeugen/innen sind auch nicht mög- lich. Es kann aber auch sein, dass er/sie diese Niederschriften überhaupt nicht erhält, wenn dies »untunlich« erscheint. Es muss nicht »untunlich« sein, es reicht aus, wenn es »untunlich erscheint.« Wer definiert »untunlich«?

Art. 87 b Abs. 3 Satz 5f: »Aufgrund der Erhebungen wird ein Erhebungsbericht erstellt. Hierzu erhält der Pfarrer oder die Pfarrerin Gelegenheit zur abschlie- Benden Äußerung.«

Im Klartext: Erst nach den Erhebungen darf der Pfarrer/die Pfarrerin zum Er- hebungsbericht Stellung nehmen. Und nur zu dem, was im Erhebungsbericht steht. Bis dahin wird er/sie vom kirch- lichen Gesetzgeber als Nicht-Person

behandelt.

Sind diese drei Gesetzespassagen Regelungen, die unter Christen angebracht sind? Oder die dem Wesen der Kirche entsprechen?

Aus dem Disziplinargesetz der VELKD von 2001:

§ 55 Abs. 1 [Besetzung der Kammer]: »Die Disziplinarkammer besteht aus einem Vorsitzenden oder einer Vorsitzenden, der oder die die Befähigung zum Richteramt haben muss, und vier weiteren Mitgliedern. Zwei der weiteren Mitglieder sind Pfarrer oder Pfarrerrinnen; eines der weiteren Mitglieder muss die Befähigung zum Richteramt haben.«

Im Klartext: Die fünfköpfige Disziplinarkammer ist mit mindestens zwei Pfarrer/innen der betreffenden Landeskirche besetzt. Also mit Abhängigen der Kirchenleitung in Bezug auf Gehalt und Karriere. Von einem unabhängigen Gericht kann keine Rede sein. Wen wundert es, dass kirchliche Gerichtsbarkeit oft als Gefälligkeitsjustiz zugunsten der Kirchenleitung bezeichnet wird?

§ 92 Abs. 2 [Berufung]: »Gegen Urteile der Disziplinarkammer ist die Berufung zulässig.«

Das bedeutet: Wenn die Disziplinarkammer will, dass der Pfarrer/die Pfarrerin ein Urteil nicht anfechten kann, erlässt sie einfach einen unanfechtbaren Beschluss. Damit wird dem Pfarrer/der Pfarrerin die Möglichkeit der Urteilsanfechtung weggenommen.

Sind diese zwei Gesetzespassagen Regelungen, die unter Christen angebracht sind? Oder die dem Wesen der Kirche entsprechen?

Aus dem EKD-Entwurf zum neuen Pfarrdienstrecht vom 18. 8. 2009:

§ 28 Abs. 2 [Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen]: »Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer haben dafür Sorge zu tragen, dass der Zusammenhang ihrer Gemeinde gewahrt und gestärkt wird. Ihr Dienst umfasst auch die Aufgaben, die sich aus der geordneten Zusammenarbeit einer Kirchengemeinde mit anderen Kirchengemeinden ergeben, sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand oder sonstigen Leitungsorganen.«

Im Klartext: Nur dem Pfarrer/der Pfarrerin wird die Aufgabe der »vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand« zugeschoben. Warum wird der Kirchenvorstand in diesem Zusammenhang nicht zu ebensolcher »vertrauensvollen Zusammenarbeit« in die Pflicht genommen? Die Kirchengemeindeordnung verlangt übrigens von

den Kirchenvorsteher/innen keine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Pfarrer/der Pfarrerin.

§ 77 Abs. 2 [Versetzung]: »Pfarrerinnen und Pfarrer sind grundsätzlich unversetzbar. Sie können nur versetzt werden, wenn sie sich um die andere Verwendung bewerben oder der Versetzung zustimmen oder wenn ein besonderes kirchliches Interesse an der Versetzung besteht. Ein besonderes kirchliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn (nach Punkt 5) in ihrer bisherigen Stelle oder ihrem bisherigen Auftrag eine nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes gemäß § 78 Absatz 1 und 2 festgestellt wird; die Gründe für die nachhaltige Störung müssen nicht im Verhalten oder in der Person der Pfarrerin oder des Pfarrers liegen.«

Im Klartext: Es heißt jetzt zwar nicht mehr »Nichtgedeihlichkeit«, sondern »nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes«. Aber ist damit jetzt ein anderer kirchengesetzlicher Tatbestand gemeint? Ab wann ist die Störung »nachhaltig«? Was ist mit »Wahrnehmung« gemeint? Dass der Pfarrer/die Pfarrerin seine/ihre Arbeit nicht mehr optimal wahrnimmt, also ausführt? Oder dass z. B. der Kirchenvorstand sich im Blick auf die Arbeit des Pfarrers/der Pfarrerin nachhaltig gestört fühlen kann? Gefühl als Schall und Rauch zu einem kirchlichen Gesetzestatbestand erhoben?

Sind diese zwei Gesetzespassagen Regelungen, die unter Christen angebracht sind? Oder die dem Wesen der Kirche entsprechen?

Was meinen die Meinungsbildner/innen innerhalb der ELKB dazu?

Hier ist zuerst an Landesbischof Dr. Johannes Friedrich zu denken. Er ist zwar kein Jurist. Aber die theologisch-kirchenrechtlichen Forderungen von OKR. i. R. Dr. Hofmann müssen ihm doch zu denken geben. Was sagt OKR. Dr. Karla Sichelschmidt als eine Nachfolgerin von OKR. i. R. Dr. Hofmann im Landeskirchenamt zu seinen Gedanken? Auch muss die Frage erlaubt sein: Was dachte die Präsidentin der Landessynode, Dr. Dorothea Deneke-Stoll, – Juristin von Beruf –, als die Neufassung des Artikels 87 b des Pfarrergesetzes der ELKB zum 1. Mai 2009 beschlossen wurde?

*Dr. jur. Hanns Lang,
Berg*

*Rainer Mischke, Pfarrer i. R.,
Kempten*

Bericht

Aus der Pfarrerkommission

101. Besprechung

Die Pfarrerkommission äußerte zu Beginn der Sitzung ihr Erstaunen und ihre Verärgerung über die Ausschreibung einer Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 75% und über die merkwürdige Aufteilung einer Stelle mit 0,26 % Schulbeauftragten­tätigkeit und 99,74 % Gemeindedienst. Die Tagesordnung wurde daraufhin um diesen Punkt erweitert.

Neues Verfahren zur Berechnung der steuerlichen Mietwerte

Zunächst stand das Pfarrhaus auf der Tagesordnung. Oberkirchenrat Dr. Hübner berichtete über den neuesten Stand zur Neuberechnung der Mietwerte für die Pfarrhäuser. Die Finanzbehörden haben inzwischen dem von der Steuer- und Anwaltskanzlei GMDP in Mannheim vorgeschlagenen Verfahren zur Ermittlung der Mietwerte zugestimmt. Die Mitarbeiter der Kanzlei, die Vertragskanzlei des Deutschen Pfarrdienstwohnungs-instituts ist, wurden vom Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein als Sachverständige bei den Beratungen mit dem Landeskirchenamt und den Steuerbehörden mit einbezogen. In einem Sachverhaltserhebungsbogen, der von der Kanzlei erstellt und an alle Bewohner von Pfarrhäusern ausgegeben wurde, werden alle für die Ermittlung des Mietwertes relevanten Tatbestände für jedes einzelne Pfarrhaus abgefragt. Dazu gehören z.B. die besondere Lage des Pfarrhauses, die fehlende Trennung von Amts- und Wohnbereich oder mangelnde Isolierung der Räume. Für die meisten Pfarrhäuser wird sich dadurch eine spürbare Reduzierung

des steuerlichen Mietwertes ergeben. Die Bearbeitung aller Erfassungsbögen, die von der Landeskirchenstelle vorgenommen wird, wird wahrscheinlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Die neuen Mietwerte können aber noch rückwirkend berücksichtigt werden. Rückwirkend bis zum Jahr 2004 können Änderungen der Steuerbescheide bei den Finanzämtern beantragt werden. Der Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein wird dazu nähere Informationen und entsprechende Formulare an die Bewohner der Pfarrhäuser geben.

Baukanon für Pfarrhäuser mit staatlicher Baulast

OKR Dr. Hübner stellte den Entwurf des Kirchengesetzes »zur Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über Pauschalzahlungen (Baukanon) und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast (Zustimmungsgesetz Baukanon)« vor. Diesem Kirchengesetz muss die Landessynode bei ihrer Herbsttagung noch zustimmen.

Der Baukanon betrifft ca. 280 Pfarrgebäude, die sich vor allem im Bereich der Kirchenkreise Ansbach-Würzburg, Bayreuth und Nürnberg befinden. Der Freistaat erfüllt in Zukunft seine Verpflichtungen durch die Zahlung einer jährlichen Pauschalsumme an die ELKB in Höhe von jährlich 1,65 Millionen Euro. Die Landeskirche übernimmt dafür die Ausführung der anfallenden Renovierungsmaßnahmen. Im Einzelfall kann der Staat auch die Ablösung verlangen, wenn ein Pfarrgebäude in den letzten Jahren nicht vom Stelleninhaber oder einem Verweser bewohnt wurde. Die Einführung des Baukanons gewährleistet Planungssicherheit, da die vom Staat zu leistenden Mittel vertraglich festgeschrieben sind. Es entfallen damit auch langwierige Auseinandersetzungen über die Auslegung der Baupflichtrichtlinien.

Der Abschluss des Baukanons, der schon früher geplant war, hatte sich dadurch noch einmal verschoben, weil man noch ergänzende Regelungen zur Beseitigung energetischer Mängel und zur Schadstoffsanierung der Pfarrhäuser erreichen wollte. Dies ist nun durch die Gewährung einer Einmalzahlung erreicht worden. Die Pfarrerkommission forderte an dieser Stelle noch einmal ein, dass den Pfarrfamilien, die durch eine Schadstoffbelastung des Pfarrhauses betroffen sind, auf unkonventionelle Weise geholfen werde.

Kirchengesetz zur Änderung dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschriften

KVD Dr. Funk führte in die geplanten Neuregelungen ein. Zunächst geht es in diesem Kirchengesetz um eine Änderung im Dienstrechtsneugestaltungsgesetz. Dort ist in § 27 die Regelung über Altersteilzeit enthalten, die zum 31.12.09 ausläuft. Der bayerische Staat hat die Möglichkeit der Altersteilzeit für seine Beamtinnen und Beamten weiter eröffnet. Dem schließt sich die Landeskirche für die Kirchenbeamtinnen und -beamten und für die Pfarrerrinnen und Pfarrer an. Die Bedingungen werden sich aber gegenüber der bisherigen Regelung verschlechtern. Die Pfarrerkommission stimmte der Weiterführung der Altersteilzeit zu, bedauerte aber die schlechteren Bedingungen.

Da beim Staat zum 1. September 2009 eine komplette Neuregelung des Versorgungsausgleichs im Scheidungsfall erfolgte, sind im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) einige Paragraphen weggefallen, auf die das Pfarrbesoldungsgesetz bisher verwiesen hat. Das musste in der Gesetzesregelung nun angepasst werden. Die Pfarrerkommission stimmte dieser redaktionellen Änderung ebenfalls zu.

Im § 44 Abs. 3 Satz 2 des Pfarrbesoldungsgesetzes ist geregelt, dass Zeiten des Zivil- und Wehrdienstes als ruhegehaltfähige Dienstzeiten zu berücksichtigen sind. Die bisherige Regelung berücksichtigt dabei aber nur Zeiten ab dem 21. Lebensjahr. In der Regel findet der Wehr- und Zivildienst aber vor dem 21. Lebensjahr statt. Im Gesetzesvorschlag wird deshalb »das 21. Lebensjahr« gestrichen. Diese Zeiten wurden gleichzeitig auch auf das zu absolvierende Praxisjahr angerechnet. Die Pfarrerkommission befürwortete diese Regelung, regte aber an, auch die Zeit des Praxisjahres generell als ruhegehaltfähige Dienstzeit anzuerkennen, weil sonst z.B. Frauen, die keinen Wehr- oder Zivildienst und dafür ein freiwilliges soziales Jahr leisteten, benachteiligt wären.

Kirchengesetz über die Berufung der Oberkirchenräte und Oberkirchenrätinnen

KOVD Dr. Rießbeck erläuterte der Pfarrerkommission diesen Gesetzesentwurf. Das Kirchengesetz war notwendig geworden, weil Leitungsgremien inzwischen

einer Amtszeitbegrenzung von 10 Jahren mit der Möglichkeit der Wiederwahl unterliegen. Das Gesetz regelt die Ausschreibung, Bewerbung, Wahl, Ernennung und Wiederwahl. Er sieht auch eine Regelung vor, dass eine Oberkirchenrätin bzw. ein Oberkirchenrat mit 60 Jahren in den Ruhestand treten kann, wenn sie bzw. er nicht wiedergewählt wird oder das Amt vorzeitig niederlegt. Die Pfarrerkommission stimmte dem Gesetz zu.

Unwirksamkeit der Rechtsgrundlage für die Zwangsstellenteilung von Theologenehepaaren gemäß § 17 Abs. 2 DNG (Dienstrechtsneugestaltungsgesetz)

Auch diesen Tagesordnungspunkt trug KOVD Dr. Rießbeck vor. Er informierte die Pfarrerkommission über die Entscheidung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der VELKD, dass die Zwangsstellenteilung in § 17 Abs. 2 Satz 1 DNG dem höherrangigen Recht des Pfarrergesetzes der VELKD in § 121 widerspreche. Dort heißt es, dass der Umfang des Dienstes nur auf Antrag oder mit Zustimmung der Betroffenen eingeschränkt werden kann. Alle Theologenehepaare haben damit ab sofort die Möglichkeit, ihren Dienstumfang auszuweiten. Betroffen sind davon 288 Personen, die maximal 144 Stellen zusätzlich benötigen könnten.

Rückwirkend solle in einem Rechtsgutachten u.a. geprüft werden, ob Entschädigungsansprüche der betroffenen Personen in Betracht kommen und ob Versorgungsansprüche geltend gemacht werden könnten.

Noch im Advent wird OKR Völkel alle Betroffenen in einem Schreiben ausführlich über die noch zu klärenden Fragen und die geplanten nächsten Schritte informieren.

Kirchenrat von Andrian und OKR Völkel erläuterten anschließend die vom Landeskirchenrat bisher gefassten Beschlüsse. Zunächst wurde die schon gebildete Arbeitsgruppe im Landeskirchenamt beauftragt, die ermittelten Zahlen aus den verschiedenen Datenbanken und Programmen weiter zu erhärten und mögliche Szenarien als Folgerung zu entwickeln.

Eine Begrenzung bei der Aufnahme werde es frühestens zum Aufnahme-termin für den Vorbereitungsdienst am 01.03.2011 geben. Die Übernahme-

termine 01.03.2010 und 01.09.2010 sollen nach dem bisherigen Verfahren erfolgen.

Die Personalabteilung wurde beauftragt, ein zukünftig mögliches Auswahlverfahren detailliert auszuarbeiten.

Im kommenden Jahr soll die weitere Entwicklung der Zugangszahlen und der Anträge auf Ausweitung des Dienstverhältnisses erst einmal genau beobachtet werden, ohne schon durch gezielte Beschlüsse einzugreifen.

Die Pfarrerkommission zeigte sich beruhigt darüber, dass keine »schnellen« Entscheidungen vom Landeskirchenrat getroffen wurden und die weitere Entwicklung erst einmal genau beobachtet werden soll. Sie warnte aber vor einer möglichen zukünftigen Aufnahmebegrenzung, weil sie unabsehbare Folgen für den Nachwuchs haben würde, der in Zukunft dringend gebraucht wird.

»Leitung wahrnehmen in der Kirche« (Leiwik) – Ergebnisse der Evaluation

Kirchenrat Noventa stellte die Ergebnisse der Evaluation des Leiwik-Programms der bayerischen Landeskirche vor. Seit Beschlussfassung im Jahr 2002 hätten ca. 200 Personen daran teilgenommen.

Die Evangelische Fachhochschule Nürnberg hat folgendes Ergebnis der Evaluation erarbeitet:

Das Leiwik-Programm wird gut angenommen und gut bewertet. Es übermitteln zentrale Kompetenzen. Probleme, aber auch Entwicklungspotentiale wurden erkannt und werden bearbeitet.

Die Pfarrerkommission begrüßte die Weiterführung und Weiterentwicklung dieses Fortbildungsprogramms für Führungskräfte in unserer Kirche. Sie regte an, in Zukunft verstärkt Angebote im Bereich der Konflikterkennung und Konfliktbearbeitung zu machen.

Änderung der Pfarrerbeurteilungsrichtlinien

In den Pfarrerbeurteilungsrichtlinien ist festgelegt, die grau unterlegten Teile der Beurteilung zum 01.01.2010 an die Besetzungsgremien als Hilfestellung bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten weiterzugeben. Da aber noch keine ausreichende Zahl von Beurteilungen durchgeführt wurde und damit nicht sicher gestellt werden kann, dass von allen Bewerberinnen und Bewerbern die Angaben aus der Beur-

teilung vorliegen, wird das in Kraft treten dieser Regelung auf den 01.01.2012 verschoben.

Praxisprojekt »Gottesdienst«

Die Pfarrerkommission nahm die Bitte einer Reihe von Vikarinnen und Vikare auf, beim Praxisprojekt »Gottesdienst« gleiche Bedingungen für alle zu schaffen. Bisher werden entweder Gottesdienste an einem Sonntagvormittag oder an einem Abend während der Woche ausgewählt. Kirchenrat Saumweber sah beim Vergleich der vergebenen Noten keine Unterschiede, ob der Gottesdienst als Sonntagsgottesdienst oder als Abendgottesdienst gefeiert wurde. Er verwies auch darauf, dass den Prüfungskommissionen nur begrenzte Zeiten und Personen zur Verfügung stünden. OKR Völkel sagte der Pfarrerkommission zu, dass die Personalabteilung darauf achten werde, keine Benachteiligungen entstehen zu lassen.

75%-Pfarrstellen, 0,26%-Stelle Schulbeauftragter

Die Pfarrerkommission wies darauf hin, dass erstmals im Amtsblatt 9/2009 eine Pfarrstelle isoliert als 75%-Pfarrstelle ausgeschrieben worden sei. Bisher wurde immer ein weiterer Stellenauftrag mit 25% damit verbunden. Die Pfarrerkommission sieht darin die Gefahr, dass man letztlich 100% Einsatz erwarte, aber nur 75% Besoldung gewähre. Sie lehnte deshalb bisher und lehnt auch weiterhin die Ausweisung von isolierten 75%-Stellen kategorisch ab. Dringend erforderlich sei, dass dann, wenn diese Stelle tatsächlich nur mit einem 75% Auftrag besetzt werde, eine Dienstordnung abgeschlossen werden müsse, die eine genaue Aufgabenbeschreibung und -begrenzung vorsehe.

Die Pfarrerkommission zeigte sich auch über die Ausweisung einer 0,26 Schulbeauftragtentätigkeit bei einer ausgeschrieben Pfarrstelle im selben Amtsblatt verwundert. Sie bat darum, dass in der nächsten Sitzung von der zuständigen Abteilung erklärt werde, wie sich das in der Praxis umsetzen lasse.

Klaus Weber

Sprecher der Pfarrerkommission

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das sei doch ein Zusammenschluss von Pfarrern, sagte er und meinte: Keiner Auseinandersetzung wert. Kein Thema für Synode. Der Satz beschäftigt mich: Muss man Kritik nicht ernst nehmen, wenn sie von PfarrerInnen kommt? Oder ist da die Synode nicht zuständig?

Sicher gibt es in jedem Unternehmen das »Grundrauschen« aus Klatsch und Tratsch über Menschen und Unternehmenspolitik und vielleicht auch habituelle Kritik, die man »haben muss«. Nichts verbindet mehr als ein gemeinsamer Gegner, seien es Kundschaft, Vorgesetzte, Kirchenvorstände... Manchen geht es richtig gut, wenn es ihnen nicht gut geht.

Sicher ist auch, dass manche Kritik aus persönlichem Frust kommt: einer ungerechten Beurteilung, einer Stelle, die man nicht bekommen hat usw. Darüber kann Synode nicht reden (über Personalpolitik könnte man reden...). Dennoch: »Die Menschen« machen ihr Kirchenbild an den PfarrerInnen fest (was das Pfarrer-Sein nicht leichter

macht). Die CA geht von einem Pfarramt aus, das nicht nur die Gemeinde, sondern auch Gott eingesetzt hat. Ewig währt der Konflikt zwischen Pfarramt und Allgemeinem Priestertum, Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen. Schwarze Peter schiebt man der anderen Seite zu, Verdienste reklamiert man für sich. Ich denke, es handelt sich um komplementäre Wahrheiten, die nur miteinander wahr sind (wie die Aussage, Jesus sei ganz Mensch nur wahr ist, wenn man auch sagt, dass er ganz Gott sei). Dann aber kann es nicht einfach egal sein, wenn es PfarrerInnen sind, die klagen oder Vorschläge haben. Und für Pfarrer gilt, dass eine Sache nicht deswegen zu missachten ist, weil es nur »die Leute« sind, die sie vorschlagen. Solange wir »die üblichen Verdächtigen« hinter aller Kritik vermuten, werden wir nicht weiterkommen. Man sollte reden und auch der Rede wert finden, was einen ärgert. Das gilt für uns PfarrerInnen, für Synodale und Kirchenleitungen aller Ebenen, meint Ihr Martin Ost

Beitritte und Austritte 2009

Beitritte 2009

Baader Tabea	Vikarin	Eilsbrunn
Bachmann Martin	Pfarrer	Bayreuth
Bandorf Corinna	Vikarin	Nürnberg
Bartelt Ulrike	Pfarrerin	Lohr a. Main
Barth Anna	Vikarin	Neu-Ulm
Barth Gunther	Pfarrer	Buxheim
Bauer Andreas	Pfarrer z.A	Langenau
Berger Friedhelm	Pfarrer	Nürnberg
Bogenreuther Jürgen	Vikar	Fürth
Clement Sascha	Vikar	Landshut
Dietl Kristina	Vikarin	Nürnberg
Erne Ruth	Vikarin	Blaustein
Ertel Mario	Vikar	Hersbruck
Fiedler Jochen	Pfarrer	Dinkelsbühl
Fiedler Regina	Pfarrerin	Dinkelsbühl
Fischer André	Vikar	Fürth
Frank Daniela	Vikarin	Bamberg
Glöckner-Wenk Margit	Pfarrerin	Coburg
Glufke Rüdiger	Pfarrer	Emmering
Göring Lilli	Vikarin	Nürnberg
Göring Markus	Vikar	Nürnberg
Grafe Christhild	Pfarrerin	Schweinfurt
Graßmann Andrea	Vikarin	Augsburg
Greim Constantin	Vikar	Augsburg
Greiner Gottfried	Pfarrer	Bayreuth
Groß Manfred	Pfarrer	Zorneding
Guggenmos Otto	Pfr. z.A.	Münchsteinach
Hauenstein Martin	Pfarrer z.A.	Tegernsee
Hellfritsch Thomas	Pfarrer	Papua Neu Guinea
Herzog Benedikt	Vikar	Puchheim
Herrmann Jörg	Vikar	Rödental
Höglauer Josef	Vikar	Dingolfing
Huber Andreas	Pfarrer z.A	Kautendorf
Huber Ilka	Pfarrerin	z.A Kautendorf
Huber Jessica	Vikarin	Großkarolinenfeld
Jahreiß Gerhard	Pfarrer	
Mellrichstadt		
Jurkat Friedrich	Pfarrer	Nürnberg
Kaeppel Gottfried	Vikar	Würzburg
Klingenberg Carsten	Pfarrer	München
Knoblauch Ralph	Pfarrer	Tirschenreuth
Lehner Uta	Pfarrerin	Oberampfrach
Lehner Wigbert	Pfarrer	Oberampfrach
Leonhardt Anita	Vikarin	München
Lösch Anna Maria	Vikarin	Nürnberg
Loris Kurt	Pfarrer	Fechheim
Marinkovic Dr. Peter	Pfarrer	München
Metzler Volker	Vikar	Bamberg
Rhinow Markus	Pfarrer	München
Röhser Dr. Günter	Pfarrer i.m.D	Bonn
Rosenzweig Christian	Vikar	Bad Staffelstein
Roth Reinhard	Pfarrer	München
Preß Hartmut	Pfarrer i.R.	Bamberg
Schneis Ulrich	Pfarrer	Memmingen
Schmidt Christian Alexander	Vikar	Kulmbach
Schmolke Andrea	Vikarin	Lauf / Pegnitz

Schorsten Birgit	Vikarin	Germering
Schweizer Thomas	Pfarrer	Gemünden
Simnacher Björn	Pfarrer	

Schorfbaum Konrad	Pfarrer	Hirschbach
Spingler Hermann	Pfarrer	Ansbach
Späth Johannes	Vikar	Thalmässing
Stangler Anna-Katharina	Pfarrerin z.A.	Kamlach
Steiner Regina	Vikarin	Oberstaufen
Strobel Klaus	Pfarrer	OStR Ansbach
Valeske Martin	Pfarrer	Kohlberg
Weber Bettina	Pfarrerin a.DV.	

Kulmbach		
Weidemann Katrin	Pfarrerin	Eching
Weidemann Markus	Pfarrer	Eching
Weih Matthias	Pfr. z.A.	Kaltenbrunn
Wist Stefanie	Pfarrerin	Ottobrunn
Witte Bettina	Vikarin	Baiersdorf
Wolfrum Silke	Pfarrerin	Selb
Zehlele Jörg	Vikar	Hof
Zieske Veronika	Pfarrerin	Amberg

Austritte zum 31.12.2009

Herrgen Markus	Pfarrer	Ingolstadt
Herold Dr. Gerhart	Pfarrer i.R.	Holzkirchen
Herold Martina	Pfarrerin	Landsberg a.L.
Lindner Johannes	Pfarrer	Schönwald
Plath Georg	Pfarrer i.R.	Harsdorf
Pürckhauer Walter	Pfarrer i.R.	Baldham
Zenner Friedrich	Pfarrer i.R.	Weißenburg

Ausgeschiedene Mitglieder nach § 5, 1 d der Satzung

Arnold Gerhard	Pfarrer i.R.	Würzburg
Gruber Peter	Pfarrverw. i.VorbD	Leutershausen
Hühnel Susanne	Pfarrerin	Kirchenlamitz
Janoff Elke	Vikarin	Nürnberg
Maurer Christa	Vikarin	Bad Windsheim
Niklas Verena	Vikarin	Hemhofen
Zollfrank Angelika	Pfarrerin	Amerika

**Ehemalige
Pfarrerwohnung**

4-Zi. in Ansbach, knapp 100 m²,
sonnig, Balkon, Garten, Garage Voll-
wärmeschutz + Sonnenkollektoren 1
Keller und 2 Dachgeschossräume
KP 135.000,-- Euro,
Christine Riegel,
Oberer Weinberg 55, 91522 Ansbach,
Tel.: 09 81 - 6 69 63

GVEE-Aktuell

Sitzung des Landesvorstandes am 17.10.09

Jenny Graumann stellte ihre Ganztagesarbeit an der Dr.-Theo-Schöller Hauptschule in Nürnberg als Praxisbeispiel dafür vor, wie Religionslehrkräfte sich in den Ganztagsbetrieb von Schulen einbringen können. Es folgte die Möglichkeit für alle Anwesenden, aus dem Gehörten persönliche Schlüsse zu ziehen. Geplant ist, dass der GVEE eine Position zur Ganztagschule erarbeitet. Der Vorsitz wird dafür auf der Grundlage der eingebrachten Meinungen eine Vorlage erarbeiten.

Weitere Themen waren das anstehende Gespräch im Landeskirchenamt und der Ökumenische Kirchentag. Herr Tilgner berichtete u.a. von seinem Besuch des Gipfels Sozialpolitik des bayerischen Sozialministeriums und aus dem Forum Bildungspolitik. Dort wie im GVEE selbst ist ein Schwerpunktthema der »inklusive Unterricht«. Dazu möchte der GVEE eine Stellungnahme erarbeiten und bittet dafür alle Mitgliedsverbände, ihre Position dazu an den Vorsitz zu senden. Das Kultusministerium hat den GVEE eingeladen, an den Dialogforen in den Regionen teilzunehmen, die über Schulverbände (Zusammenfassung von Haupt- und Mittelschulen) und ihre regionale Umsetzung beraten. Wir werden versuchen, einige dieser Foren mit Mitgliedern aus unseren Einzelverbänden zu besetzen. Einer unserer Mitgliedsverbände – die ARGE (Arbeitsgemeinschaft evangelischer Lehrerinnen und Lehrer an weiterführenden Schulen in Bayern) – wird sich 2010 auflösen.

Renate Röthlein

Treffen mit OKR Bierbaum

Am 19.10.09 fand ein Treffen des GVEE-Vorsitzes mit OKR Detlev Bierbaum im Landeskirchenamt statt. Es ging um gegenseitiges Kennenlernen, Erwartungen aneinander und den Austausch über aktuelle Themen im Bereich Schule und Religionspädagogik. Themen waren u.a.:

- die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in Bayerischen Schulen,
- die Präsenz der Ev. Luth. Kirche am Arbeitsort Schule – am Beispiel von Schulbucherstellung u.a.;
- Ordentliche Berufung nach CA 14

und Schulgottesdienste (Vocatio für Religionslehrkräfte)

Beide Seiten stellten fest, dass sie an den gleichen Fragen und Themen interessiert sind. Es wurde das Interesse ausgedrückt, sich jährlich zu Gespräch und Austausch zu treffen.

Da der Pädagog. Direktor Landsberger erkrankt war, möchte der Vorsitz so bald wie möglich ein Treffen mit ihm vereinbaren.

Renate Röhlein

Ökumenischer Arbeitskreis bayerischer Eltern- und Lehrerverbände

Am 27. Oktober trafen wir uns am Egidienplatz zu einem Gedankenaustausch über die weitere Zukunft dieses Arbeitskreises. Da er der einzige ökumenische Arbeitskreis mit Lehrkräften und Eltern ist, sind sich alle TeilnehmerInnen der Wichtigkeit dieses AK bewusst.

Nach der Begrüßung durch die stellvertretende Vorsitzende des GVEE Dr. Ursula Leipziger und einer kurzen Vorstellungsrunde standen folgende zwei Fragen im Mittelpunkt:

1. Welche Funktion hat der Ökumenische Arbeitskreis?

2. Wer soll daran teilnehmen?

Der AK dient vor allem dem Austausch und der Vernetzung zwischen den verschiedenen Verbänden. Es kann die Möglichkeit einer gemeinsamen Stellungnahme genutzt werden. Angeregt wurde, dass jede Sitzung, (wie bisher zweimal im Jahr) einen inhaltlichen Schwerpunkt haben soll. Für die nächsten beiden Sitzungen wurden hierfür einerseits das Thema »Neuere Schulentwicklungen und die Bedeutung für die verschiedenen Schularten« andererseits das Thema »Toleranz gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften und Religionen«.

Der Teilnehmerkreis soll vor allem um weitere Elternverbände erweitert werden.

Die Treffen werden weiter in den Räumen des GVEE stattfinden, falls dies möglich ist, ansonsten in der Katholischen Stadtkirche.

Dr. Ursula Leipziger

Vorbereitungstreffen für den Stand am ÖKT am 31.10.2009

Neben organisatorischen Klärungen ging es vor allem um die Fertigstellung des Briefes an die Prominenten, die wir um ein Statement für den RU bitten, und die Koordinierung, wer welche Adressen für welche Prominenten herausfindet. Zu den Passbildern samt Stellungnah-

men der Prominenten sollen Passfotos von Verbandsmitgliedern auf unserer »Profilwand« erscheinen – wir werden Sie also in nächster Zeit daraufhin ansprechen, liebe LeserInnen!

Weiter diskutierten wir, in welcher Form wir diese Statements vor Ort in München abfragen könnten – per SMS, als Face-Book, in einem Jet-Room – auf alle Fälle wird ein »rechtes« Buch im Zentrum unseres Standes ausliegen und evtl. über Flat-Screen übertragen werden.

Nebst allen Gedanken über die moderne Technik haben wir auch unser Thema konkretisiert: »Profil zeigen – zur eigenen Stimme finden«. Es bleibt noch Einiges zu tun!

Dr. Ursula Leipziger

Ankündigungen

Hesselberg

59. Bayerischer Evangelischer Kirchentag auf dem Hesselberg

■ Einfach vom Glauben reden

24.05.10, 10.00 – 16.00 Uhr

Der Kirchentag beginnt mit einem festlichen Gottesdienst. Parallel dazu werden ein Krabbelgottesdienst und der Kinderkirchentag auf einem eigenen Gelände veranstaltet. In der Mittagszeit gibt es ein buntes Programm mit Diskussionen, Musik und »Speisung der 10.000«. Bei der Hauptversammlung am Nachmittag wird das Thema noch einmal aufgeschlüsselt und unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet. Prediger: RB OKR Christian Schmidt, Referent: Hans-Joachim Vieweger, Journalist
Leitung: Dekanat Wassertrüdingen

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Die 10 Gebote – Jüdisch/Christliche Lehre zwischen erlebtem Zwang und erfahrbarem Freiraum

18.06.10 (18.00 Uhr) – 20.06.10 (13.00 Uhr)

Für die Hebräer, die unter der Führung des Mose aus der Sklaverei in Ägypten flohen, regelten die 10 Gebote das Zusammenleben. Was damals ein großer Schritt in Richtung Monotheismus, Versorgung der alten Menschen, Schutz von Eigentum usw. war, wird heute oft als lebensfeindliche Einschränkung der Freiheit betrachtet. Wir wollen uns neben der Auseinandersetzung mit der biblischen Geschichte auch über die Erfahrungen der TeilnehmerInnen austauschen.

Leitung: Beatrix Kempe

■ Geh aus mein Herz und suche Freud'

Christliche Meditation, Bewegung und Musik

25.06.10 (18.00 Uhr) – 27.06.10 (13.00 Uhr)

Verse aus dem Lied von Paul Gerhardt begegnen den Teilnehmern immer wieder an diesem Wochenende. Ein Wochenende geschenkte Zeit für Körper, Geist und Seele, um neu aufmerksam zu werden für Gottes Gegenwart in unserem Leben.

Leitung: Gisela Butz, Joachim Butz

■ Kraft aus der Stille –

Rückzug, Wahrnehmung, Kraft schöpfen

02.07.10 (18.00 Uhr) – 04.07.10 (13.00 Uhr)

Oft genug haben wir das Gefühl, dem Leben hinterher zu laufen. Wenn sich Körper und Seele erholen, können eigene Ziele klarer werden und Kreativität kann wieder fließen. Schweigen und Reden, Spüren beim Gehen und Malen werden Anstöße, aber keine fertigen Lösungen bieten.

Leitung: Beatrix Kempe

■ Meditation und Schweigen am Hesselberg

19.07.10 (12.00 Uhr) – 23.07.10 (13.00 Uhr)

Das Herzensgebet als eine christliche Form der Meditation wird vorgestellt und einige Texte der Mütter und Väter werden dazu gelesen. Daneben strukturieren sich die Tage durch gemeinsame Gebetszeiten und persönliche Meditation. Drei Tage strenges Schweigen sind Teil des Seminars.

Leitung: Bernd Reuther

Ausblick:

■ Fit in 8 Tagen: Neuen Schwung ins Leben bringen

01.08.10 (18.00 Uhr) – 08.08.10 (10.30 Uhr)

Leitung: Werner Hajek, Bernd Reuther

Sommertanzwoche

■ Mit Leib und Seele die Fülle des Sommers erleben

08.08.10 (18.00 Uhr) – 13.08.10 (13.00 Uhr)

Leitung: Christine Anijs-Rupprecht: Sprachheil- und Tanzpädagogin

■ DISG-Persönlichkeitsmodell und Rhetorik

Trainingswoche für Kirchenvorsteher/innen
13.09.10 (12.00 Uhr) – 17.09.10 (13.00 Uhr)
Leitung: Werner Hajek, Bernd Reuther

Anmeldung und Information in allen Fällen:
Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg,
Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen;
Tel.: 0 98 54 - 10 -0; Fax: - 10 -50;
E-Mail: info@ebz-hesselberg.de

Studienzentrum Josefstal

■ Erfahrung und Bibel gemeinsam ins Spiel bringen

Bibliodrama, Bibliolog und Sozialtherapeutisches Rollenspiel
4. – 6.02.2010

Ort: Gadheim bei Würzburg

Wer die Bibel so lesen möchte, dass sich die Texte als Lebens- und Glaubenshilfe öffnen, der braucht einen passenden Schlüssel dazu. In diesem Seminar wollen wir mehrere solcher Schlüssel prüfen. Die Veranstaltung versteht sich als »Schnupperkurs«, der neugierig machen will auf ungewohnte Wege der Bibelarbeit. Er bietet die Möglichkeit, drei Methoden ganzheitlicher Bibelarbeit kennen zu lernen.

Leitung: Rainer Brandt, Claudius Hillebrand, Pauline Lechner

Kosten: 225,- Euro VP im EZ, 200,- Euro VP im DZ

Anmeldung: www.josefstal.de bzw. per Mail: Studienzentrum@josefstal.de

■ Seelsorge zwischen Tür und Angel

Seelsorge und Spiritualität

15. – 18. März 2010

Schule und Jugendarbeit sind Orte, an denen Jugendliche immer wieder ihre existentiellen Fragen und Probleme zur Sprache bringen und Begleitung suchen. In diesem Fortbildungskurs werden wir Formen der Jugendseelsorge kennen lernen, die eigene Rolle als Seelsorger/in / Berater/in reflektieren und darin Unterstützung erfahren, Elemente der Gesprächsführung üben und vertiefen, Strukturen der Vernetzung kennen lernen.

Leitung: Rainer Brandt, Gerborg Drescher

Kosten: 256,- Euro Vollpension im EZ, 238,30 Euro Vollpension im DZ

Anmeldung: www.josefstal.de bzw. per Mail: Studienzentrum@josefstal.de

■ Starkes Ehrenamt – kein Zufall

Rahmenbedingungen und Themen des Personalmanagements in der Arbeit mit ehrenamtlich Mitarbeitenden

17. – 19. März 2010

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu finden und längerfristig zu halten, ist keine Selbstverständlichkeit. Wer die richtigen Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche schafft, kann zusätzlich zu seinem besonderen inhaltlichen Profil bei jungen Menschen Aufmerksamkeit wecken. Im Seminar sollen Bedingungen und Methoden vorgestellt und für die Praxis erarbeitet werden, die dabei helfen können.

Dazu gehören auch Erkenntnisse aus dem professionellen Personalmanagement, die umge-

baut und angepasst werden müssen.

Leitung: Gerhard Engel, Dozent, Coach und Organisationsberatung

Kosten: 202,- Euro VP im EZ mit Dusche, 189,- Euro VP im EZ sowie 177,20 Euro VP im DZ

Anmeldung: www.josefstal.de bzw. per Mail: Studienzentrum@josefstal.de

Pastoralkolleg Neuendettelsau

■ Mit Rhythmus, Takt und Stil

Ein Kurs für Frauen

8. bis 14. März 2010

Gemeindeleiterin, Dienstvorgesetzte, Vorsitzende von Gremien, Teams und Gruppen: Leitungskompetenz und Führungsqualität sind gefragt. Gute Führung, unter der sich Menschen und Vorhaben entwickeln, kann gelingen, wenn sie stimmig ist mit der Situation und der eigenen Person.

Der Kurs bietet die Möglichkeit, an Fallbeispielen zu arbeiten, sich neue Handlungsspielräume zu eröffnen, die »Kunst des Führens« mit meditativen Tanzen, Körperarbeit und Systemischem Coaching zu verfeinern.

Mit Dipl. Soz.-Päd. Sabine Stövhase, Leiterin eines Caritas-Zentrums, Systemisches Coaching
Leitung: Elisabeth Schweizer

■ Dem Geist Gottes Raum geben

Spiritualität in Diakonie und Kirchengemeinde

3. bis 7. Mai 2010

Im diakonischen Alltag und im Pfarramt bleibt oft wenig Raum für tiefere menschliche Zuwendung und die Pflege der eigenen spirituellen Wurzeln. Menschen, die sich uns in Diakonie und Kirche anvertrauen, erwarten aber mit Recht neben der professionellen Hilfe auch ein erfahrbares authentisches Profil. Ist das geistliche Profil »meiner« Einrichtung erkennbar? Kann es geschärft werden? Können es die Mitarbeitenden kommunizieren? Welche Rolle spielen dabei neue Rituale?

Mit Prof. Dr. Peter Zimmerling, Leipzig, und Prof. Dr. Beate Hofmann, Nürnberg

Leitung: Hans Gerhard Behringer, Theol./Dipl. Psych., Nürnberg und Dr. Karl-Heinz Röhlin.

■ Über dem Beffchen ein Lachen

18. bis 25. Juni 2010

Eine geistlich-leibhaftige Spurensuche mit Humor und Witz. Welche feine Ironie steckt in so manchen biblischen Texten? Wie passen Glaube und Komik zusammen? Worüber sollten wir eher lachen als verzweifeln? Über Wahrnehmung, Spiel und Bewegung, Diskussion und Austausch die eigene Rolle als Narr und Närrin Christi mit Leben füllen.

Mit Pfarrerin Dr. Gisela Matthiae, Clownin

Leitung: Elisabeth Schweizer

■ Abschied und Aufbruch

15. bis 29. September 2010

Von manchen herbeigesehnt, bei anderen mit gemischten Gefühlen verbunden, ist die Pensionierung eine deutliche Zäsur. An der Schwelle zum neuen Lebensabschnitt bietet der Rückblick die Möglichkeit, persönlich und beruflich Bilanz zu ziehen. Nach vorne blickend geht es darum, neue Lebens- und Sinnperspektiven zu entdecken.

Mit Pfarrer i. R. Hans Bauer, Nürnberg

Leitung: Dr. Karl-Heinz Röhlin

Luther Verlag

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren wurden:

Philipp Barraud, Kind von Anja Saltenberger-Barraud und Jean-Pierre Barraud am 13.11. in Würzburg (Gerolzhofen)

Gestorben sind:

Klaus Strobel, 51 Jahre, Hans-Sachs-Gymnasium Nürnberg, am 19.11. in Ansbach (Witwe: Ingrid)

■ Ein Schatz in irdenen Gefäßen

29. September bis 13. Oktober 2010

Alles im Griff haben, immer ansprechbar sein und souverän: Starke Erwartungen anderer, hohe Ansprüche an uns selbst. Doch unsere Realität ist auch anders: Wir erleben uns als unvollkommen, wir leben mit Widersprüchen; Grenzen und Brüche gehören dazu. – Ist dieses Fragmentarische nur ein Defizit, oder könnte es gerade das »irdene Gefäß« sein, in dem unser »Schatz« aufleuchtet?

Mit Renate Kersten, Pfarrerin, Kommunität Ordo Pacis, Berlin

Leitung: Dr. Christian Eyselein

Anfragen und Anmeldung: Büro des Evang.-Luth. Pastoralkollegs, Johann-Flierl-Str. 20, 91564 Neuendettelsau, Tel.: 0 98 74/ 52 50, Fax: 45 31, E-Mail: evang@pastoralkolleg.de

Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) und Notfallseelsorge in Bayern

■ Kurzkurs Notfallseelsorge

12.7., 10.30 Uhr bis 16.7. n. d. Mittagessen

Ort: Bayreuth

Einführung und Vertiefung in Grundthemen der Notfallseelsorge: Theologie der NFS, Struktur einer Intervention, Psychotraumatologie.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer, die in der Notfallseelsorge tätig oder an ihr interessiert sind und ihre seelsorgliche Praxis anhand eigener Fälle reflektieren wollen.

Arbeitsformen: Fallbesprechungen zu mitgebrachten Fällen/Verbatims, Kurzreferate, pastoralpsychologisches Fachgespräch und Selbsterfahrung in der Gruppe.

Leitung: Pfr. Johannes Steiner/Bayreuth; Pfr. Michael Thoma/Eching

Kosten: 290.- EURO (Kursgebühr, Unterkunft mit Mittagessen) Der Kurs ist Teil des Fortbildungsangebots unserer Landeskirche und als solcher zuschussfähig.

Anmeldung: bis 31.05.2010 an Pfr. Johannes Steiner, Preuschwitzer Str. 101, 95445 Bayreuth, Tel.: 09 21 - 4 00 29 10 od. 1 50 65 67,

Fax: 4 00 29 19,

E-mail: pfr.steiner@t-online.de

Bearbeitung in der Reihenfolge des Eingangs

Arbeitskreis evangelistische Gemeindegemeinschaft

■ Mission in der Region

Wie gute Nachbarschaft Kirche aufbrechen lässt

1. Februar 2010, 9.30 - 15.30 Uhr

Ort: Amt für Gemeindedienst in Nürnberg

Referent: Hans-Hermann Pompe, Dortmund

Letzte Meldung

»Gott war in Christus und verwöhnte die Welt mit sich selber.«

Gebet, Rüsthandlung, Mittelfranken

Dieser Studientag des Arbeitskreises für evangelistische Gemeindegemeinschaft wird besonders: Wie gute Nachbarschaft Kirche aufbrechen lässt – dazu wird der neue Leiter des EKD-Zentrums »Mission in der Region« sprechen. Dieses neu errichtet Zentrum zielt als Teil des Reformprozesses der EKD auf die Förderung von abgestimmten Gemeindeentwicklungs- und Missionskonzepten in der Region. Hans-Hermann Pompe empfindet dieses neue Zentrum »als eine missionarische Chance für die gesamte evangelische Kirche.« Wie gute Nachbarschaft Kirche aufbrechen lässt – das wurde in der bisherigen Arbeit des AkeG immer wieder einmal deutlich. Wie gute Nachbarschaft Kirche aufbrechen lässt – das wird am Nachmittag exemplarisch deutlich werden, wenn das Team Missionarische Gemeindeentwicklung und das neue Forum eine weiterentwickelte Zusammenarbeit mit den »Kapitelsbeauftragten für Volksmission« starten wird.

Tagungsbeitrag: 10 Euro

Tagungsmoderation: Diakon Friedrich Rößner

Anmeldung bis 29.1.10 an: Amt für Gemeindedienst in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Team Evangelisation, Postfach 440465, 90209 Nürnberg, eMail: evangelisation@afg-elkb.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax - 29.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrverein.de